

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern**

Jahresbericht 2011

LAGUS

Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	2	
Geleitwort der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	3	
Höhepunkte des Jahres 2011	4	
Inhaltliche Entwicklungen und strukturelle Veränderungen	5	JUGEND
Vormundschaft: Aktenkenntnis reicht nicht	5	
In Klausur zum Konsens	7	
Ein schwimmender Ort zum Lernen	8	
Vollzeitpflege: neue Herausforderungen	10	
Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds	12	FÖRDERUNG
Gründungsmanagement im Nordosten	12	
Unter einem Hut: Job und Familie	14	
Gut betreute Knirpse	15	
Aufgaben und Zuwendungen im sozialen Bereich	16	
Zuwendungsrecht in allen Facetten	16	
Tagespflege im Landhus	17	
Im Dienst für die Gesundheit der Menschen	18	GESUNDHEIT
EHEC: ein aggressiver Darmkeim	19	
Hilfreiche Erinnerung - J 1	20	
Meldungen von Infektionskrankheiten	21	
Arzneimittel, Blut und Gewebe	22	
Gewebe-Überwachung	23	
Pflegeberufe im „Jahr der Pflege“ 2011	25	
Hygiene im Krankenhausbett	27	
Neue Verordnung erhöht Qualität	28	
Badegewässer: fast überall drei Sterne	29	
Gefahr aus dem Kompost	30	
Soziale Leistungen	31	SOZIALES
Elterngeld: großer Aufwand für kleine Änderungen	32	
Fortbildung mit Aufbauhelfer	34	
Modernes Verfahren im Schwerbehindertenrecht	34	
Intensiver Erfahrungsaustausch	36	
Kleine Aufgabe erfordert Akkordarbeit	36	
Gewinn für Wohnumfeld und Beschäftigte	37	
Fit gemacht für die Praxis	38	
Neue Jobs und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte	39	
Zahlen und Fakten zum Arbeitsschutz	41	ARBEITSSCHUTZ
Gefahr auf einer Großbaustelle	42	
Heiße Telefondrähte	44	
Mutterschutz im Krankenhaus	45	
Im Blickpunkt: ambulante Endoskopie	46	
Teleradiologie sprengt Landesgrenzen	48	
Service für die Verwaltung	46	ALLGEMEINES
Herausforderung für den Fachbereich Personal	49	
Vorbildlicher Ausbildungsbetrieb	50	
Akten über Akten	51	
Moderne Technologie für alle Bereiche	52	
Organigramm	53	
Impressum	54	



Vorwort

Das Jahr 2011 wird dem Landesamt für Gesundheit und Soziales durch kurzzeitige, aber heftige Herausforderungen in Erinnerung bleiben. Vom 23. Mai bis 2. Juni verlangte der aggressive Darmkeim EHEC nicht nur von Ärzteschaft und Pflegepersonal in den Krankenhäusern engagierten Einsatz, sondern auch von den Beschäftigten in der Gesundheitsabteilung unserer Behörde. Ungefähr zur gleichen Zeit waren Fachleute aus der Arbeitsschutz-Abteilung gefordert, um dem unsachgemäßen Umgang mit Asbest in Größenordnungen auf einer Baustelle Einhalt zu gebieten.

Unsere Beschäftigten in der Abteilung Soziales waren gleich zu Beginn des Jahres gefordert, als Gesetzesänderungen wirksam wurden und elektronische Verfahren bei der Neueinführung „Kinderkrankheiten ausbrüteten“. In der Abteilung Jugend/Förderangelegenheiten kann man sich ohnehin nur bedingt darauf vorbereiten, dass alle Zuwendungsempfänger möglichst gleich Anfang Januar gern ihre Fördermittel auf dem Konto hätten.

„Geschafft“, war deshalb das eine oder andere Mal zu hören nach dem Überqueren des Scheitelpunktes der jeweiligen Welle. „Geschafft“ bedeutet in diesem Zusammenhang vor allem die Rückkehr zu den Alltagsaufgaben, deren zuverlässige Erledigung durch keine Welle jedweder Art in Gefahr geriet. Dies ist aus meiner Sicht nicht selbstverständlich, denn schließlich hatte das LAGuS auch die von der Landesregierung beschlossenen Einsparvorgaben in Sachen Personalkosten zu erfüllen. Unsere Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger mit immer weniger Personal genauso zuverlässig wie bisher zu erfüllen, wird in den kommenden Jahren eine ständige Herausforderung bleiben.

Kinder und Jugendliche, Gesundheit und Soziales, Arbeits- und Verbraucherschutz, Förderangelegenheiten: Mit diesen Stichworten lässt sich die Vielfalt der Aufgaben unserer Behörde nur andeuten. Auch ein Jahresbericht kann diese Vielfalt nicht umfassend widerspiegeln. Zur erfolgreichen Erfüllung unserer Aufgaben im Jahr 2011 haben nicht nur die hier genannten, sondern alle Beschäftigten des LAGuS beigetragen. Ihnen gilt mein Dank für die geleistete Arbeit. Dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales danke ich für die zuverlässige Unterstützung und allen Partnerinnen und Partnern innerhalb und außerhalb unseres Bundeslandes für die konstruktive Zusammenarbeit.

Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

Geleitwort

Mit den Landtagswahlen im September 2011 wurden die Weichen für die Politik der nächsten Jahre in Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Ich freue mich, weiterhin Sozialministerin dieses Landes zu sein und ab dieser Legislaturperiode auch die wichtigen Themen Arbeit und Gleichstellung zu verantworten. In meinem Fokus bleiben die sozialen Fragen unseres gemeinschaftlichen Lebens mit Jung und Alt, mit behinderten und nicht-behinderten Menschen. Gesundheitsfragen, ob am Arbeitsplatz oder im Urlaub, gehen jede und jeden an.



Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in Zeiten des Fachkräftemangels immer wichtiger. All diese Themen meiner Politik haben einen direkten Bezug zum Landesamt für Gesundheit und Soziales, denn Politik kann nur erfolgreich sein, wenn sie von einer sach- und fachkundigen Behörde konkret umgesetzt wird.

Der vor Ihnen liegende Tätigkeitsbericht vermittelt in komprimierter Form einen Überblick über die Aufgaben des LAGuS. Insgesamt wurde etwa eine halbe Milliarde Euro für soziale und gesundheitliche Belange der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern an den Standorten des LAGuS in Rostock und Schwerin, in Greifswald und Stralsund, in Neubrandenburg und Neustrelitz umgesetzt. Dahinter verbergen sich Fördermittel für unsere Kindertagesstätten genauso wie die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, die einen Arbeitsplatz suchen, und Unternehmen, die schwerbehinderten Menschen Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.

Als Ministerin danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGuS für die qualifizierte und engagierte Erfüllung ihrer Aufgaben und hoffe auf die Fortsetzung unserer zuverlässigen und konstruktiven Zusammenarbeit. Ich bin froh, mich auf eine Fachverwaltung stützen zu können, die bürgernah und kompetent ihre Aufgaben wahrnimmt.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

A handwritten signature in blue ink that reads "Manuela Schwesig". The signature is fluid and cursive.

Manuela Schwesig
Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Höhepunkte des Jahres 2011

<p>4. März</p> <p>Staatssekretär Voss besucht Standort Neustrelitz</p> <p>Seite 29</p>	<p>10. März</p> <p>Tag der offenen Tür in Neubrandenburg</p> <p>Seite 35</p>	<p>4.-8. April</p> <p>Fortbildung im Sozialen Entschädigungsrecht</p> <p>Seite 34</p>
<p>28. April</p> <p>Überwachung der Laborbereiche durch die DAkKS</p> <p>Seite 29</p>	<p>9. Mai</p> <p>Bewilligungsbescheid für einen neuen CAP-Markt in Rostock</p> <p>Seite 37</p>	<p>16. Mai</p> <p>Beginn der Badewassersaison</p> <p>Seite 29</p>
<p>25. Mai</p> <p>Das LAGuS beim Leserforum der Ostsee-Zeitung</p> <p>Seite 44</p>	<p>25.-27. Mai</p> <p>Das LAGuS auf der Pflegemesse</p> <p>Seite 25</p>	<p>22. Juni</p> <p>Große Fortbildung in der Krankenhaushygiene</p> <p>Seite 27</p>
<p>7. Juli</p> <p>Ministerin Manuela Schwesig stellt den Jahresbericht vor</p> <p>Seite 50</p>	<p>13. Juli</p> <p>Zeugnisausgabe für die Azubis</p> <p>Seite 50</p>	<p>25. Juli</p> <p>Übergabe der Zuwendungsbescheide zur Förderung des FSJ</p> <p>Seite 12</p>
<p>26. Juli</p> <p>Ende der EHEC-Epidemie</p> <p>Seite 19</p>	<p>18./19. August</p> <p>Erfolgreiches Audit QS-System Arzneimittelüberwachung</p> <p>Seite 23</p>	<p>2. September</p> <p>Arbeitsbesuch von Ministerin Manuela Schwesig im LAGuS</p> <p>Seite 50</p>
<p>21. September</p> <p>erste gemeinsame Fortbildung mit dem LALLF</p> <p>Seite 20</p>	<p>28.-29. September</p> <p>Präsidententagung in Rostock</p> <p>Seite 36</p>	<p>5. Oktober</p> <p>Gesundheitstag im LBZ Rostock</p> <p>Seite 52</p>
<p>12. Oktober</p> <p>Neue Struktur in der Abteilung Arbeitsschutz</p> <p>Seite 42</p>	<p>24.-25. Oktober</p> <p>Fortbildungsveranstaltung zum Zuwendungsrecht</p> <p>Seite 16</p>	<p>23. November</p> <p>Erste Tagung der JugendamtsleiterInnen nach Kreisgebietsreform</p> <p>Seite 7</p>

Inhaltliche Entwicklungen und strukturelle Veränderungen

Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung sind einem stetigen Wandel unterworfen. Im Jahr 2011 war dies für die Abteilung Jugend und Familie/Förderangelegenheiten des LAGuS besonders spürbar. Neben der inhaltlichen Entwicklung der Arbeitsfelder der Jugendhilfe beeinflussten auch die strukturellen Veränderungen auf örtlicher Ebene durch die Kreisgebietsreform und die anstehenden Veränderungen auf überörtlicher Ebene den Arbeitsalltag.

Die Erwartungen der künftigen Akteure auf örtlicher Ebene im Zusammenhang mit der Übergabe von Akten, die Aussichten mit Blick auf Fortbildung und Beratung, aber auch die Gestaltung künftiger Kooperationsstrukturen waren gedanklich „durchzuspielen“, um effektiv und effizient, auch im Sinne eines sparsamen Ressourceneinsatzes, zu konzipieren und zu arbeiten. Insbesondere der Wunsch, (noch) anstehende Fragestellungen wie Probleme zu benennen, zu bearbeiten und Lösungen für die Durchführung und Umsetzung gemeinsam zu entwickeln, stand innerhalb der Fachöffentlichkeit im Fokus und war in Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse, in Fortbildungsveranstaltungen und bei Fachtagungen immer präsent.

Dessen ungeachtet waren auch die inhaltlichen Aufgaben einer großen Dynamik unterworfen, zum Beispiel die Bereiche Kinderschutz und Vormundschaftsrecht – sie wurden und werden durch die Novelle des Bundeskinderschutzgesetzes bzw. des Vormundschaftsrechts weitgehend neu „aufgestellt“.

Sich herausfordern zu lassen, war deshalb die Devise, und es bleibt abzuwarten, ob der avantgardistische Wurf zur Neustrukturierung der Jugendhilfe auch in der Umsetzung gelingt.

Vormundschaft: Aktenkenntnis reicht nicht

Die Grundkonzeption des Vormundschaftsrechts stammt aus dem 19. Jahrhundert und bedarf in vielen Vorschriften der Anpassung an die aktuellen Rechts- und Lebensverhältnisse. Ein Vormund wird nicht nur für Waisen bestellt. Heute werden Vormundschaften/Pflegschaften meist im Zusammenhang mit einer Feststellung von Kindeswohlgefährdung und als Maßnahme der Gefahrenabwehr eingerichtet, und zwar dann, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die im Einzelfall festgestellte Gefahr für ihr Kind abzuwenden.

JUGEND

Kinderschutz-Hotline

Seit 1. Februar 2008 gibt es die Kinderschutz-Hotline in M-V. Sie wird durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales finanziert und ist rund um die Uhr kostenlos unter der landesweit einheitlichen Rufnummer 0800/1414007 erreichbar. Die Beschäftigten des LAGuS und des Kinder- und Jugendnotdienstes des Arbeiter-Samariter-Bundes in Rostock nahmen auch 2011 die Anrufe entgegen.

2011 sind an der Hotline 309 Meldungen eventueller Kindeswohlgefährdungen und 235 Anfragen zu den Themen Sorge, Umgang, Kinderschutz eingegangen. Von den gemeldeten eventuellen Kindeswohlgefährdungen waren insgesamt 533 Kinder und Jugendliche betroffen. In 99 Fällen wurde der geschilderte Sachverhalt als akut eingeschätzt. Die meisten Meldungen kamen aus dem persönlichen Umfeld des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen (Nachbarn, Eltern, Bekannte). Alle Meldungen wurden an die zuständigen Jugendämter weitergeleitet. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und Leitstellen gestaltete sich unproblematisch.

Die Kinderschutz-Hotline hat sich als ein wichtiges Instrument in der Kinderschutzarbeit des Landes bewährt.

Gute Betreuung für 90.000 Kinder

Im Jahr 2011 gab es 1.114 Kindertageseinrichtungen in M-V, 15 mehr als im Jahr zuvor. 91.767 Kinder wurden betreut, etwa 200 Kinder mehr als 2010. Neben Umstrukturierungen waren vielerorts auch Erweiterungen bzw. Anpassungen der Leistungsangebote und Kapazitäten in den Einrichtungen erforderlich, im Einzelfall auch Umbauten. Unterstützung erhielten die Kitas insbesondere durch das Programm Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ des Bundes auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder vom 18.10.2007 über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013. Die Träger konnten Zuwendungen für Investitionen, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr dienen, beantragen.

Die Bundesmittel können für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie für Ausstattungsinvestitionen, die der Kindertagesförderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr dienen, verwendet werden. Bis zum 31.12.2011 wurden in M-V bereits 30 Millionen Euro aus diesem Programm in die Schaffung oder Erhaltung von Krippenplätzen investiert.

Der Vormund ist dann anstelle der Eltern zur umfassenden Sorge für Person und Vermögen des Kindes verpflichtet. Er übernimmt die volle Verantwortung für das Kind. Vormund können Einzelpersonen, Vereine oder das Jugendamt werden.

In drei von vier Fällen liegt die Vormundschaft beim Jugendamt als „Amtsvormund“. Die betroffenen Kinder sind auf staatlichen Beistand in besonderem Maße angewiesen. Sie brauchen neben der Sicherung ihrer Grundbedürfnisse eine verlässliche Person, die sie kontinuierlich auf ihrem Weg durchs Leben begleitet, die sie mit ihren Nöten und Wünschen, aber auch ihren Ängsten ernst nimmt und parteilich ihr Interesse vertritt. Wer eine solche Verantwortung trägt, darf seine Schützlinge nicht nur aus den Akten kennen (wie z. B. der Vormund von Kevin in Bremen, der für über 200 Mündel zuständig war). Der persönliche Kontakt zum Kind und Einblicke in das persönliche Umfeld sind unverzichtbar. Kinder und Jugendliche, deren Eltern die elterliche Sorge – aus welchen Gründen auch immer – ganz oder teilweise nicht ausüben oder nicht ausüben können, gilt es zu schützen.

Die mit dem „Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ vollzogenen Änderungen, die seit Juli 2011 gelten bzw. im Juli 2012 in Kraft treten, betreffen u. a.

- * die Anhörung des Kindes bei der Auswahl des Vormunds
- * einen ausreichenden persönlichen Kontakt des Vormunds mit dem Mündel
- * die Begrenzung der Anzahl der vom beauftragten Vormund zu führenden Vormundschaften/Pflegschaften auf max. 50
- * die Pflicht des Vormunds, Pflege und Erziehung des Mündels zu sichern
- * die Aufsicht durch das Familiengericht über die Amtsführung des Vormunds (wird ausdrücklich auf die Erfüllung der Kontaktpflichten erstreckt und in die jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Familiengericht aufgenommen).



Das LAGuS hat sich frühzeitig mit der Thematik „Umsetzung Vormundschaftsreform“ befasst. Im Rahmen der gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsaufgaben wurden

- * in verschiedenen Rundbriefen fachliche Empfehlungen für die Amtsvormünder in den Jugendämtern in M-V gegeben
- * Musterformulare (§ 1793 I a BGB) entwickelt
- * Arbeitshilfen und Dokumentationen für die Jugendämter in M-V erarbeitet (z. B. „Hinweise zur Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder für Kinder/Jugendliche“ und „Das Jugendamt als Vormund“).

Eine Aufgabe der durch das LAGuS moderierten Arbeitsgruppe in M-V bestand u. a. darin, die Vorgaben des Gesetzgebers zu konkretisieren und möglichst Standards zu entwickeln für die ca. 1.400 unter Vormundschaft/Pflegschaft stehenden Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Fortbildungsveranstaltungen wurden vorbereitet und fachliche Inhalte eines Qualifizierungskonzepts „Vormund- und Pflegschaft – Qualifizierung in 2 Modulen“ entwickelt. Dieses Konzept liegt nach Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales den Jugendämtern vor und wird umgesetzt.

Da zusätzlich zu den aktuellen Gesetzesänderungen 2011/2012 in einem zweiten Schritt eine umfassende Modernisierung, quasi eine Gesamtreform des Vormundschaftsrechts folgen wird, ist für 2012 ein Fachtag geplant, der die neuen Anforderungen in diesem Bereich in den Blick nehmen wird. Änderungen im Vormundschaftsrecht können dazu beitragen, Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern zu verhindern.

In Klausur zum Konsens

Traditionell lädt das LAGuS zweimal im Jahr die Leiterinnen und Leiter der Jugendämter in M-V zu Klausurtagungen ein. Ziel neben Erfahrungs- und Gedankenaustausch ist es, über neue, bundesweite Entwicklungen und entsprechende Gesetzesvorhaben zu informieren sowie landesweiten Konsens zu zentralen Fragen und Anliegen der Jugendhilfe herzustellen.

Zur Frühjahrsklausur traf sich zum letzten Mal vor der Kreisgebietsreform die gewohnt große Runde aus den Jugendämtern der 18 Landkreise und kreisfreien Städte. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Themen:

- * Organisationsmodell für die neuen Landkreise mit Schwerpunkt Jugendhilfe
- * Bündnis Kinderschutz M-V
- * Vormundschaftsrecht
- * Minderjährige Flüchtlinge in M-V – Tätigkeit des Flüchtlingsrates in M-V
- * Überbelegung in Kindertagesstätten
- * Häusliche Gewalt und deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Von besonderer Bedeutung war die Herbsttagung, weil sich zum einen zwischenzeitlich durch die Kreisgebietsreform zum 04.09.2011 die Anzahl der Jugendämter auf 8 reduziert hat und zum anderen zum 01.07.2012 Jugendhilfeaufgaben vom Land auf die Kommunen übergehen werden.

Daten als Wegweiser

Im Jahr 2011 haben die Jugendämter in M-V zum vierten Mal im Rahmen der Integrierten Berichterstattung (IBM-V) Fachdaten erhoben. Damit liegen Daten zur Sozialstruktur sowie Fachdaten der Jugendämter für die Jahre 2007 bis 2010 vor, die eine Betrachtung der Entwicklungen ermöglichen. Ausgehend von der These, dass die soziostrukturellen Bedingungen vor Ort den Gestaltungsraum der Jugendhilfe mit beeinflussen, wurden zwei Vergleichsringe zusammengestellt, die sich im Hinblick auf die soziokulturellen Bedingungen möglichst ähnlich sind.

Die Betrachtung der Entwicklung der soziostrukturellen Bedingungen zeigt, dass sich wirtschaftliche und soziale Situation verbessert haben: mehr Beschäftigung und Rückgang des Anteils der Bevölkerung, der Sozialleistungen erhält. Städte und Landkreise unterscheiden sich in vielen Aspekten: Die soziale Lage ist gemessen am Bevölkerungsanteil mit Hartz-IV-Bezug in Städten schlechter, ebenso wie die Beschäftigungssituation, gemessen am Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter an der Bevölkerung im Erwerbsalter. Die Bevölkerung ist in den Städten älter, es gibt weniger Kinder und Jugendliche als in den Landkreisen.

Trotz der besseren sozialen Lage stiegen die Jugendhilfeleistungen. Die Jugendhilfe ist gefragt, diesen Entwicklungen entgegen zu wirken und dafür geeignete Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Engagement für die Jugend

Im Jahr 2011 fanden sechs Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses M-V statt. Der Ausschuss hatte ein umfangreiches Programm und befasste sich u. a. mit folgenden Themen:

- * Steigende Kosten der Hilfen zur Erziehung
- * Fachkräfteentwicklung in M-V
- * Prüfung eines Betreuungsschlüssels im Bereich der stationären Erziehungshilfen bei Einhaltung der Forderungen des Arbeitszeitgesetzes
- * Betreuungsformen für Mütter und Väter mit geistiger Behinderung und für deren Kinder
- * Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in M-V
- * Vollzeitpflege – Musterverträge und Empfehlungen.

Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere der aktuellen Lage junger Menschen in M-V. Ihm gehören 15 stimmberechtigte sowie 9 beratende Mitglieder aus unterschiedlichen Institutionen und Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern an.

Am 23. November trafen sich die zu diesem Zeitpunkt mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragten Amtsleiterinnen und -leiter der sechs neuen Großkreise bzw. die Amtsleiterinnen und -leiter der beiden verbleibenden Stadtjugendämter.

Die Themenvielfalt der Tagung spiegelte sich bereits in der Tagesordnung wieder. Inhalt und Diskussion rankten sich insbesondere um die Thematik „Kooperationsstrukturen in der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern nach der Aufgabenverlagerung zum 01.07.2012“. Es wurde erörtert, welche zusätzlichen Abstimmungs- und Vernetzungsbedarfe bei den Trägern der Jugendhilfe vorhanden sind, um die Leistungsfähigkeit im Interesse der Adressaten - Kinder und Jugendliche bzw. deren Familien - zu erhalten. Derzeit aktuelle Schlüsselthemen wie

- * Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)
- * Datenschutz in der Jugendhilfe insbesondere im Kontext des BKisSchG
- * Fortbildungsfragen
- * Novellierung Vormundschaftsrecht
- * Bündnis Kinderschutz M-V

wurden aufgegriffen und diskutiert und es sind teilweise Beschlüsse für das weitere - einheitliche - Vorgehen gefasst worden.

Ein schwimmender Ort zum Lernen

„SilaVega – Schwimmender Lernort“: Nachhaltigkeit soll Kindern und Jugendlichen anhand der Medien Wasser und Gewässer durch ein hohes Maß an eigenem Tun, durch Erleben und Ausprobieren vermittelt werden. Möglichkeiten des eigenen nachhaltigen Umgangs mit Wasser und Gewässern in Familie, Schule, Beruf und Freizeit sollen dabei erkennbar werden. Das ist das Ziel des Modellprojekts mit dem klangvollen Namen, dessen Träger der Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V. (bsj) in Marburg ist und das in M-V eine Außenstelle am Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung (ZERUM) in Ueckermünde hat.

Dabei geht es in dem Projekt nicht nur um das Betrachten der biologischen Vielfalt, das Erkunden und Verstehen aquatischer Lebensräume. Im Rahmen der Projektarbeit soll vor allem dazu beigetragen werden, ein faires Miteinander zwischen Menschen und ihrer natürlichen Umgebung gelingen zu lassen – und ganz speziell im Bereich Wasser und Gewässer.



Die Angebote richten sich insbesondere an Schulkinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, pädagogische und soziale Fachkräfte, Anrainer der Flussgebietsgemeinschaft und insgesamt an alle, die sich für das Thema interessieren. Durch die Nutzung der Wasserwege können auch solche eher ländlich geprägten Räume erreicht werden, in denen der Zugang zu innovativen Bildungs- und Umweltbildungsangeboten nicht ohne Weiteres oder nur mit hohem Zeit- und Kostenaufwand möglich ist. Wasser und Gewässern sprichwörtlich auf den Grund zu gehen, unmittelbare und faszinierende Einblicke in Gewässer zu ermöglichen und Verständnis für einen nachhaltigen Umgang mit Wasser und Gewässern zu vermitteln, hat sich das Team des Schwimmenden Lernortes auf die Fahnen geschrieben.

Mit Hilfe zweier mobiler Katamaranschwimmplattformen können im Rahmen der Projektarbeit zahlreiche Seen und Flüsse in M-V und den angrenzenden Bundesländern unmittelbar erreicht werden. Einige Standorte im Jahr 2011 waren Mirow (Mecklenburgische Seenplatte), Ueckermünde, Neustrelitz (Zierker See), Schwerin (Schweriner See), Waren (Müritz), Parchim, Szczecin, die Havelgewässer, die Peene und Elde, die Odermündung und das Stettiner Haff. An den verschiedenen Standorten konnten Gruppen von 8 bis 25 Teilnehmenden betreut werden, ca. 560 Kinder und Jugendliche wurden erreicht.

An Bord bieten sich Raum und Möglichkeiten zum aktiven Entdecken, Beobachten und Untersuchen der Wasser- und Unterwasserwelt. Nur wenige Handgriffe sind erforderlich, um das Erscheinungsbild der beiden Katamarane vollständig zu wandeln. Die Decks lassen sich an sehr unterschiedliche Einsätze anpassen, sind wandelbar vom schwimmenden Labor bis hin zur Bühne. Jedes der Katamaranboote verfügt zudem über einen separaten Antrieb. Im Schubverband steht der Besatzung ein stolzes Gefährt von knapp 15 Metern Länge und 3,40 Metern Breite zur Verfügung, auf den knapp 45 Quadratmetern nutzbarer Decksfläche finden auch große Gruppen und Schulklassen ausreichend Raum. Je nach Aktion können die Plattformen zu jeder Zeit getrennt werden und eigenständig in unterschiedliche Richtungen ausschwärmen.

Projekte für die Jugend

Im Jahr 2011 wurden 38 Projekte zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit mit insgesamt 1.057.288 Euro unterstützt, davon befanden sich 13 Projekte im ersten Förderjahr.

Im Bereich Jugendarbeit wurden 25, in der Jugendsozialarbeit 10 und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz 3 Projekte mit Zuwendungen bedacht. Zentrale Inhalte sind Medienkompetenz, soziale Arbeit, kulturelle Jugendarbeit, Berufsorientierung sowie Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention.

Von den 38 Projekten wurden 12 im überregionalen Raum (landesweit), 19 im Land- bzw. Stadtkreis und 7 im Amtsbereich durchgeführt. Bei zwei Projekten handelte es sich um kurzzeitige Aktivitäten und 36 Projekte haben eine mehrjährige Laufzeit.

**Förderung
nach Plan**

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2011 im Rahmen des Landesjugendplans für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und weitere Bereiche, wie internationale Jugendarbeit, Ferienfreizeiten, Großveranstaltungen, Arbeitsentgelterstattung sowie Jugendverbandsförderung, ca. 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden die Landkreise und kreisfreien Städte für die Zwecke der kommunalen Jugendarbeit in ihrem Verantwortungsbereich mit ca. 1,4 Millionen Euro pauschal unterstützt.

Das LAGuS ist mit der Umsetzung der Programme beauftragt und hat somit die freien und öffentlichen Träger im Jahr 2011 mit fast 4,5 Millionen Euro gefördert.

Die Angebote orientieren sich an den Altersstufen, dem Vorwissen und den Interessen der Teilnehmenden und schaffen vielfältige forschende, ästhetische und abenteuerliche Zugänge zum Element Wasser. Dazu gehören z. B.

- * Bildungs- als Mitmachangebote
- * Angebote für Neugierige („Dein See – das unbekannte Wesen“; „Du und Dein See (Fluss) – Teil eines Ganzen“)
- * Angebote für (zukünftige) Wasserprofis (Fluss- und Seendiagnose im schwimmenden Labor)
- * Projekt „2015“: Wie erreichen wir für unsere Gewässer einen guten ökologischen Zustand?
- * Angebote für Abenteurer – Wracksuche im Binnenrevier.

Neben umweltpädagogischen Inhalten werden durch sozialpädagogische Fachkräfte soziale Kompetenzen vermittelt und die Teamfähigkeit wird entwickelt.

Der Träger hat zur Umsetzung der Projektidee eine Vielzahl von Partnerinnen und Partnern an der Seite, z. B. die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung sowie das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. Diese gewähren inhaltliche und/oder materielle Unterstützung. Das LAGuS fördert dieses Projekt seit dem 1. Januar 2010. Im Projektbeirat ist die Behörde beratend tätig und kann somit bei der inhaltlichen Ausrichtung der Projektkonzeption aktiv werden. In den Jahren 2010 und 2011 wurden jährlich 40.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Vollzeitpflege: neue Herausforderungen

Die Besonderheit der Hilfe in einer Vollzeitpflege besteht darin, dass Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige in einer Pflegefamilie leben, familiäre Entwicklungsbedingungen erhalten bzw. das Leben in einer Familie miterleben und mitgestalten. Die Hilfe in einer Vollzeitpflege wurde insbesondere dann gegenüber der Heimerziehung vorrangig gewählt, wenn es sich um jüngere Kinder handelte.

Demgegenüber stehen die in den vergangenen Jahren in der Heimerziehung vollzogenen Entwicklungen: die Auflösung institutionell geprägter Einrichtungen und die Schaffung familienorientierter Kleinsteinrichtungen bis hin zu den sogenannten Erziehungsstellen, in denen ein bis zwei Kinder wie in der Vollzeitpflege im Privatbereich der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter betreut werden.

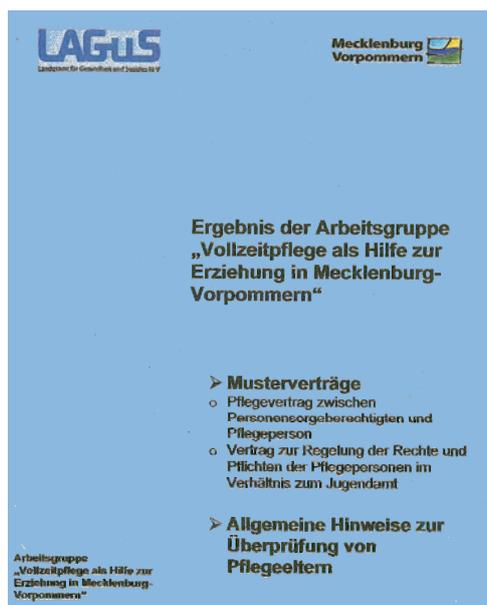
Die Unterschiede zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung bestehen teilweise nur noch darin, dass sich die Beschäftigten in den Erziehungsstellen gegenüber den Pflegeeltern in einem Anstellungsverhältnis zu einem Träger befinden.

Im Interesse der Qualifizierung der Vollzeitpflege in M-V ist das LAGuS mit der Gründung einer Landesarbeitsgruppe (LAG „Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung“) zum wiederholten Male bereits im Jahr 2009 und aktiv geworden. Die LAG entstand auf Anregung der Leitungen der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter in M-V. Unter Federführung der Abteilung Jugend des LAGuS sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Träger der freien Jugendhilfe und das Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V vertreten. Unterstützt wird die LAG von Prof. Werner Freigang (Hochschule Neubrandenburg), der u. a. auch das Landesmodellprojekt zur Qualifizierung der Vollzeitpflege wissenschaftlich begleitet.

Ziele der LAG sind die weitere Qualifizierung der Vollzeitpflege, die fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen des Bereiches Vollzeitpflege, die Bereitstellung von Materialien für die Praxis und der Einsatz für einheitliche Pauschalbeträge für Vollzeitpflege in M-V.

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 23.06.2011 stellte die LAG erste Ergebnisse und Materialien vor:

- * Pflegevertrag zwischen Personensorgeberechtigten und Pflegeeltern
- * Vertrag zur Regelung der Rechte und Pflichten der Pflegeperson im Verhältnis zum Jugendamt
- * allgemeine Hinweise zur Überprüfung von Pflegeeltern.



Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt diese Materialien, die auf den Internetseiten des LAGuS veröffentlicht sind, zur Anwendung in der Praxis.

Seit dem 2. Halbjahr 2011 bearbeitet die LAG in regionalen Unterarbeitsgruppen Inhalte zu den Vorbereitungs- und Vermittlungsprozessen der Vollzeitpflege.

Besondere Hilfe: Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist eine zielgerichtete Unterbringung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen über Tag und Nacht außerhalb der Herkunftsfamilie bei geeigneten Pflegepersonen. Die Hilfe soll entsprechend den Erfordernissen auf kurze (zeitlich befristete) Zeit oder auf Dauer erfolgen.

Vollzeitpflege wird eingesetzt, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung in der Herkunftsfamilie nicht gewährleistet ist und sie als hilfreiche Alternative geeignet und notwendig ist. Ein erfolgversprechendes Pflegeverhältnis ist abhängig von der sorgfältigen Auswahl, Vorbereitung und Vermittlung sowie der fachlichen Beratung, Begleitung und Unterstützung der Beteiligten vor, während und nach der Hilfe.

Freiwillig sozial engagiert

Sozialministerin Manuela Schwesig hat am 25. Juli 2011 in Schwerin die Zuwendungsbescheide zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in M-V an zehn Träger übergeben. Insgesamt wurde das FSJ mit 567.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. 322 Jugendliche haben im Jahr 2011 in M-V ein Freiwilliges Soziales Jahr in vielseitigen und interessanten Einsatzgebieten begonnen. Die jungen Leute sind zum Beispiel im Theater, im Jugendtreff, in der Altenpflege, in Sportvereinen oder in Museen tätig. Im Landtag wird die politische Arbeit in der Demokratie unterstützt. Auch in der Denkmalpflege, in Kindertagesstätten und bei Bildungs- und Übernachtungsstätten sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Einsatz.

Das FSJ bietet:

- * die Chance, seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln
- * die Begegnung mit Menschen
- * das Erfahren von Gemeinschaft
- * die Möglichkeit, unsere Gesellschaft mitzugestalten
- * berufliche Orientierung und das Kennenlernen sozialer Berufsfelder
- * die Chance, die persönliche Eignung für soziale Beruf zu prüfen.

Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds

Seit vielen Jahren gehören „Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds“ zum Aufgabenbereich des LAGuS, das als Bewilligungs- und Abrechnungsbehörde für mehrere Ressorts der Landesregierung tätig ist. Die entsprechenden Richtlinien sind im Arbeitsmarktprogramm „Arbeit durch Bildung und Innovation (ArBI)“ zusammengefasst.

Zielsetzungen des ArBI sind die Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit und die Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale. Unterstützend zu diesen beiden Zielen wird darüber hinaus mit den ESF-Interventionen das strategische Ziel der Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration verfolgt.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 745 ESF-finanzierte Maßnahmen vom LAGuS bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das zu betrachtende Mittelvolumen umfasste ca. 123 Millionen Euro.

Gründungsmanagement im Nordosten

Das Institut für neue Lehr- und Lernmethoden e.V. (VIRTUS) ist mit dem Projekt „LeinenLos“ ein kompetenter Ansprechpartner für Fragen der Existenzgründung in Rostock und Umgebung. Mehr als 450 Gründungen wurden bereits auf den Weg gebracht. Ein Bestandteil des Projekts ist die Organisation der Gründermesse, für die VIRTUS für 2011 folgendes Fazit zog:

„Im Januar fand in Rostock die fünfte landesweite LeinenLos-Gründermesse statt. Sie war mit 150 Teilnehmenden die größte und erfolgreichste bisher und mit der Präsentation exotischer Berufsbilder auch die farbenprächtigste.“



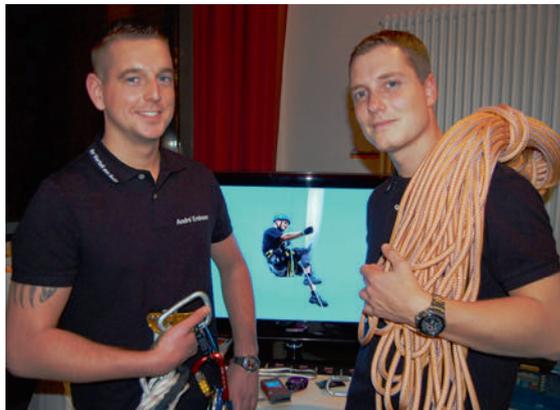
Große Augen erzeugte vor allem ein Stand am Ende der rund 500 Quadratmeter großen Messefläche. Ihn zierten ein hölzernes Pferd und Bilder eines Hundeskeletts. „Am Anfang war ich den Besuchern wohl ziemlich suspekt. Aber so allmählich sind wertvolle Gespräche zustande gekommen“, erzählte die Tier-Akupunkt-Masseurin Martina Geisler zufrieden, die ab und zu auch Frauchen oder Herrchen behandelt. In der rechten Hand hält sie die Visitenkarte von Melanie Ehlebracht, die sich kürzlich als Chaoscoach für jeden Fall von Unordnung selbststän-

dig gemacht hat. „Wir wollen in Zukunft voneinander profitieren. Ich werde sie behandeln und sie will für einen guten Preis Ordnung in mein Büro bringen“, so Geisler.

„Allein damit war unsere Gründermesse schon ein voller Erfolg“, so Olaf Arndt, Geschäftsführer des Bildungsinstitutes VIRTUS aus Rostock-Warnemünde. Denn zuallererst sollte sie eine große Netzwerkveranstaltung sein, auf der Gründerinnen und Gründer Kontakte zur potenziellen Kundschaft, zu Partnerinnen und Partnern oder Subunternehmen knüpfen können, erklärte er.

Groß war das Interesse an der Messe auch beim Publikum. Am VIRTUS-Stand nutzten viele die Gelegenheit, an Laptops ihr Wissen rund um die Gründung bei einem 20-minütigen Test auf die Probe zu stellen. Auch die rege Teilnahme anderer Förderinstitutionen wie Rostock Business, Landesförderinstitut, Bürgschaftsbank, Technologiezentrum Warnemünde oder Industrie- und Handelskammer zu Rostock machte die Messe zum Erfolg. „Gespräch hat sich an Gespräch gereiht, ob mit Teilnehmenden aus der Dienstleistungsbranche, dem Handel oder der Freiberuflichkeit“, lobte Fred Schneider, Fachbereichsleiter Starthilfe- und Unternehmensförderung der IHK zu Rostock, die Veranstaltung und versprach: „Im nächsten Jahr sind wir wieder dabei.“

Diese Zusage gab auch André Erdmann, ein weiterer Exot auf der Messe und Repräsentant eines von 33 Unternehmen. „Ich wage mit der Seilzugangstechnik den Schritt in die Selbstständigkeit“, erklärte der Gründer von Special Rope Access seinem gut 100 Personen



Existenzgründer André Erdmann (l.) und Andreas Prill von der Firma Seilzugtechnik.

zählenden Publikum bei seiner Powerpoint-Präsentation. Er warf ein Bild an die Leinwand, das ihn beruflich unterwegs zeigt: an einer Windkraftanlage empor kletternd. Der 25-Jährige absolvierte eine Ausbildung zum Industriekletterer, erledigte zunächst als Angestellter in schwindelerregenden Höhen Arbeiten und wechselte schließlich als Selbstständiger in den Bereich Windenergie. „Ich wollte einfach auf mich aufmerksam machen und zeigen, dass es so etwas auch in Rostock gibt“, begründet Erdmann seinen Auftritt. 2012 will er vortragen, wie sich sein Geschäft entwickelt hat und genau wie seine Vorrednerinnen und Vorredner wertvolle Tipps an junge Gründungsinteressierte weitergeben.“

Gründerhilfe im Internet

Seit Herbst 2000 wird GRUENDER-MV.DE als zentrale internetbasierte Informationsplattform für Existenzgründerinnen und -gründer in M-V im Auftrag der Landesregierung vom Allgemeinen Unternehmensverband Neubrandenburg e.V. betrieben. Ziel ist die direkte, schnelle, aktuelle und umfassende Unterstützung von Gründungswilligen und jungen Unternehmen durch Information und Services. Zugleich geht es um Darstellung und Entwicklung von Gründer- und Unternehmergeist in M-V. Monatlich zählt die Plattform etwa 35.000 bis 40.000 Besuche. Sie wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD als weltweit beispielhaft ausgezeichnet.

Das Portal kennzeichnet ein umfassendes, gründungsspezifisches Informations- und Serviceangebot. Zentrale Leistungs- und Differenzierungsmerkmale sind die Ausrichtung auf landesspezifische Informationen und Services und auf die Entwicklung innovativer Angebote.

Diese Merkmale werden auch künftig die Attraktivität des Internetangebotes gewährleisten. Die (Weiter-)Entwicklung innovativer Angebote soll noch stärker jene Zielgruppen ansprechen, die wissensbasierte und technologieintensive Unternehmen planen und gründen.

Wunderbar klingende Objekte



Die Waldorgel.

Das Projekt „Unser Dorf baut sich wunderbar klingende Objekte“ wurde im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kleinprojekten mit ca. 10.000 Euro unterstützt. Träger war der Schützenverein Buddenhagen in Ostvorpommern.

Klangkörper für Freiräume im öffentlichen Bereich sollten entwickelt, gebaut und weiter begleitet werden. Entstanden ist z. B. eine sogenannte Waldorgel, sie wird durch den Wind zum Tönen gebracht. Daneben wurde ein Glockenstuhl gebaut.

Mit der Umsetzung des Projektes wurde das örtliche Gemeinschaftswohl gestärkt, insbesondere die Integration von Jugendlichen und neu Hinzugezogenen – das „Alte“ und das „Neue“ Dorf kooperierten. Die Einbeziehung von Langzeitarbeitslosen war ein weiterer Schwerpunkt – die gemeinsame Arbeit mit Fachleuten des Tischler- und Schlosserhandwerks und der Bildhauerei sollte das Interesse für diese Berufe wecken.

Unter einem Hut: Job und Familie

Dass sich Erwerbs- und Privatleben gut vereinbaren lassen, ist ein großes Ziel der Landesregierung in M-V und wird als gemeinsame Aufgabe aus sozial-, wirtschafts- und gleichstellungspolitischer Sicht verstanden. Durch das Sozialministerium wurde deshalb ein Aktionsprogramm zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf initiiert. Gefördert wurden Projekte, mit denen die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben bedarfsgerecht, praxiswirksam und nachhaltig möglich wird. Unternehmen konnten dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern, indem sie ihre Personalpolitik weiterentwickelten und so das Potenzial ihrer Beschäftigten besser ausschöpften. Das Aktionsprogramm sollte in den Regionen des Landes Vereinbarkeitshindernisse abbauen und die regionale, vereinbarkeitsbezogene Lebens- und Standortqualität verbessern.

Beispielsweise wurde das Projekt „Papa pendelt – Optimierte Kinderbetreuung für Pendlerfamilien und SchichtarbeiterInnen“ im Landkreis Ludwigslust von der Jury für eine Förderung nach diesem Aktionsprogramm ausgewählt. Im Landkreis Ludwigslust pendeln ca. 14.000 Personen. Das heißt, dass in der Region schätzungsweise 1.000 Kinder in einer Pendlerfamilie leben. Eine optimierte Kinderbetreuung mit längeren Öffnungszeiten und Notfallkonzepten verbessert die Arbeitssituation sowohl der pendelnden als auch der „quasi“-alleinerziehenden Elternteile, die zu Hause bleiben.

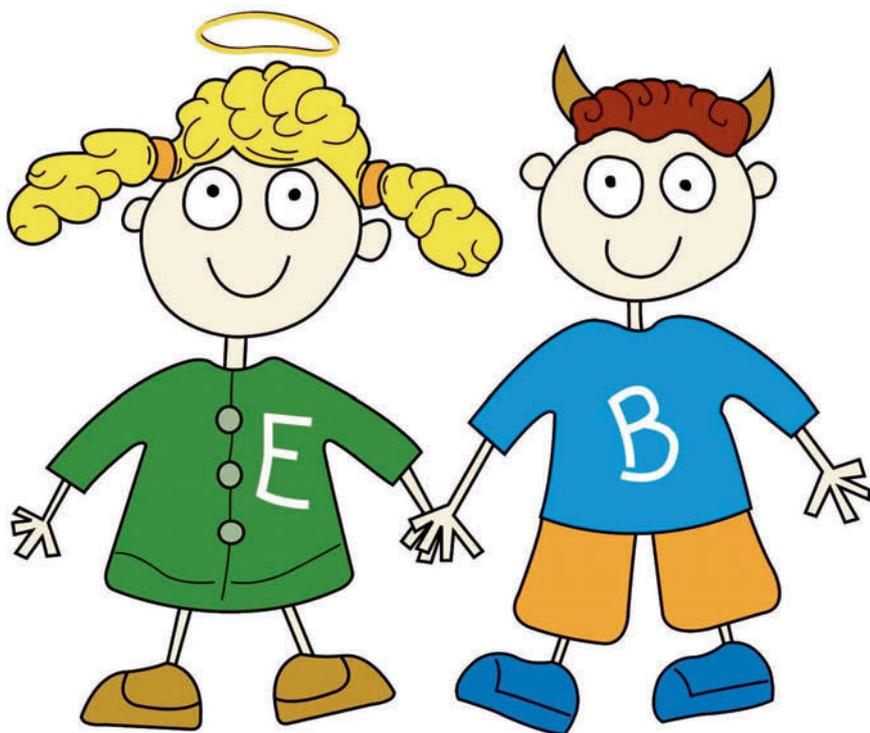
„Werbung“ auf einer Bröchentüte.

Das gilt auch für Eltern, die im Schichtbetrieb arbeiten. Die Betreuung der Kinder über die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten hinaus ist häufig ein Balanceakt mit mehreren „Verwahrstationen“, der für alle Beteiligten eine Belastung darstellt. Das Projekt „Papa pendelt“ bestand daher aus drei Bausteinen:

1. Gemeinschafts-Betriebskindergarten-Modellprojekt
2. Pendler-Kindergarten-Modellprojekt
3. Notfall-Betreuungsportal für die kurzfristige Betreuung von Kindern und Familienangehörigen.

Träger des Projekts war die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Ludwigslust, die sehr enge Kontakte zu den Unternehmen vor Ort hat. Durch gezielte Aktionen für die Zielgruppe „Pendler“ soll Ludwigslust darüber hinaus als familienfreundlicher Landkreis mit optimierten Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter entwickelt werden.

Gut betreute Knirpse



Auch ein Projekt der Familienagentur Engelchen & Bengelchen mit dem Namen „**f**amilienfreundliche **b**etriebliche **K**inderbetreuung (fambeKi)“ speziell für Ferien- und Schließzeiten von Einrichtungen zur Kinderbetreuung wurde im Rahmen des Aktionsprogramms zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben gefördert. Die Familienagentur sorgt im Großraum Rostock sowohl für professionelle als auch für semi-professionelle Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld. Das Angebot richtet sich an Privatpersonen und Unternehmen sowie an Urlauberinnen und Urlauber in der Region. Ob engagierte Studierende oder liebevolle „Leih-Großeltern“: Die Kundschaft kann selbst die Art des Babysitters wählen. Nach Möglichkeit übernimmt eine bereits bekannte Person die Betreuung des Kindes. Die Babysitter berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse der Kinder nach Bewegung, Ruhe, Kreativität und Spiel.

Die Betreuung der Kinder findet in ihrer vertrauten Umgebung zu Hause oder im Urlaubsdomizil statt, wobei die Angebote der Familienagentur über das klassische Babysitting hinaus gehen. Engelchen & Bengelchen hilft in dem Projekt „fambeKi“ insbesondere in den Ferienzeiten, in denen die klassischen Einrichtungen der Kinderbetreuung geschlossen haben. Die Agentur arbeitet hierbei nicht nur bei der Kundschaft zu Hause in den eigenen vier Wänden, sondern auch auf Familien- und Firmenfeiern, Jubiläen, Hochzeiten und Messen.

FÖRDERUNG

Lebenslang lernen

Das LAGuS ist im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung verantwortlich. Es werden Zuwendungen für die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung gewährt. Die Projekte folgen dem Prinzip des lebenslangen Lernens. Entsprechend weit gefächert sind die Seminarinhalte. Themen sind zum Beispiel:

- * Frieden und Sicherheit
- * Internationale Beziehungen
- * Demokratie, Staats- und Gesellschaftsordnung
- * Innere Sicherheit
- * Extremismus
- * Massenmedien und Meinungsbildung
- * Fragen an die Deutsche Geschichte
- * Wirtschaftspolitik.

Im Jahr 2011 standen für 28 Bildungsträger insgesamt 2,3 Millionen Euro zur Verfügung.

Vätertreff im Pfarrhaus

Das LAGuS förderte seit 2010 im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales das Projekt „Vätertreff“. Träger ist die Evangelische Kirchengemeinde Groß Bisdorf, Landkreis Vorpommern-Rügen.

Anspruch und Erwartung an die Erziehungskompetenzen insbesondere der Väter steigen stetig. Die klassische Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern unterliegt einem gesellschaftlichen Wandel. Immer mehr Väter wollen mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und stärker am Leben ihrer Kinder teilhaben. Das Projekt leistete diesbezüglich einen Beitrag. Dabei wurden Männer in ihrer Rolle als Väter gestärkt und positive Vater-Kind-Beziehungen gefördert.

Das Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde setzte sich aus zwei Bausteinen zusammen, dem monatlichen gemeinsamen Frühstück im „Alten Pfarrhaus“ mit Gedankenaustausch zu aktuellen Themen oder Gespräch mit kompetenten Referenten und den Veranstaltungen und Fahrten, an denen Väter mit ihren Kindern teilnehmen.

Ergänzt werden soll das Projekt mit thematischen Veranstaltungen der Volkshochschule sowie Angeboten ortsansässiger Vereine und der Hochschule Neubrandenburg.

Aufgaben und Zuwendungen im sozialen Bereich

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales werden im LAGuS Anträge auf Zuwendungen bearbeitet. Schwerpunkte sind Projektförderungen in den Bereichen

- * Jugend und Familie
- * Gesundheit, Suchtprävention, AIDS
- * Soziales, Wohlfahrtsverbände, Ehrenamt und Senioren
- * Bauinvestitionen.

So werden z.B. Familienzentren, integrative Familienberatungsstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen gefördert.

Zu den Aufgaben gehören auch die Förderung von kommunalen Trägern zur Suchtprävention und Bekämpfung von Suchtmittelmissbrauch sowie zur Bekämpfung von AIDS und die Förderung der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Hinzu kommen u. a. die Förderungen im Rahmen des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ (Seniorenförderung) und im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beiträge, durch die Eltern für die Förderung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle im letzten Jahr vor deren voraussichtlichem Eintritt in die Schule belastet sind.

Bearbeitet werden außerdem Anträge auf:

- * Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten
- * Anerkennung von Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Jugendberatungsstellen
- * Anerkennung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 4.307 Maßnahmen vom LAGuS bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das zu betrachtende Mittelvolumen umfasste ca. 91 Millionen Euro.

Zuwendungsrecht in allen Facetten

Am 24. und 25. Oktober 2011 fand für 23 Beschäftigte eine Fortbildung zum Thema „Zuwendungsrecht des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ statt. Referent Werner Ubbenhorst aus Nordrhein-Westfalen hatte dazu folgende Themenschwerpunkte gesetzt:

- * allgemeine rechtliche Grundlagen
- * (zuwendungs-)rechtliche Grundlagen (bezogen auf das Landesrecht M-V)
- * Antragsverfahren (Bewilligungsprüfung, Änderungsprüfung)



- * Bescheidverfahren, Auszahlverfahren, Nachweisverfahren, Aufhebungsverfahren
- * Diskussion von Fällen aus der Praxis.

Das praxisorientiert und anschaulich gestaltete Seminar fand bei den Teilnehmenden ein durchweg positives Echo. Die Verwaltungspraxis im Bereich Zuwendungsrecht des LAGuS habe sich durch die Veranstaltung gefestigt, eine Fortsetzung sei wünschenswert. Sie wird in naher Zukunft stattfinden.

Tagespflege im Landhus

Die demografischen Veränderungen führen zu einem steigenden Bedarf in der Altenhilfe. Oft lässt die konkrete Situation aber eine Pflege der älteren, pflegebedürftigen Menschen im Haushalt einer Familie nicht zu. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dieser Situation im Landespflegegesetz Rechnung getragen und fördert Tagespflegeeinrichtungen, z. B. die Seniorentagespflege „Landhus“ in Karow bei Güstrow.

Auf einer Fläche von 200 Quadratmetern hat sich die Krankenschwester und Pflegedienstleiterin Birgit Krafft in der ehemaligen Jagdschule des Dorfes mit ihrer ersten eigenen Einrichtung selbstständig gemacht. Hier kann sie mit ihren Beschäftigten 15 Tagesgäste betreuen. Einen Therapiegarten hat sie ebenfalls eingerichtet, in dem mit den älteren Menschen Kräuter und Blumen angepflanzt werden sollen.

Die Tagesgäste haben sich mit einem Bild beim LAGuS für die Förderung bedankt.

Neben der Seniorenbetreuung bietet Birgit Krafft auch eine Pflegeberatung an. Zudem ist eine monatliche Gesprächsrunde für pflegende Angehörige geplant. Dabei will Birgit Krafft mit Sozialstationen und anderen an der Pflege Beteiligten zusammenarbeiten.



FÖRDERUNG

Datenbank für Weiterbildung

Eine Aufgabe im LAGuS ist die Umsetzung des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V. Drei einander bedingende Verwaltungsverfahren laufen ab:

1. Anerkennung von Bildungsveranstaltungen, beantragt von Bildungsträgern. 2011 wurden 1.037 Anträge bearbeitet.

2. Erstattungsanfragen von Arbeitnehmerinnen und -nehmern, die in M-V tätig sind und mitteilen, an welcher anerkannten Bildungsveranstaltung sie teilnehmen möchten. Geprüft wird, ob die Haushaltsmittel vorhanden sind. 2011 wurden 1.024 Voranfragen bearbeitet.

3. Erstattungen an Arbeitgeberinnen und -geber. Ersetzt wird der Lohnausfall, der durch die Teilnahme von Beschäftigten an der anerkannten Bildungsveranstaltung entsteht. 2011 wurden 509 Anträge bearbeitet und ca. 183.000 Euro erstattet.

Seit 01.08.2011 stellen Träger online die Anträge für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen. Anerkannte Veranstaltungen aus der Vergangenheit sind im System erfasst und können unkompliziert als Wiederholungsantrag gestellt werden. Alle Anträge werden nach Eingabe und Bestätigung als PDF-Dokumente für die Antragstellung im LAGuS generiert. Nach Antragsbewilligung wird die entsprechende Bildungsveranstaltung sofort in der Datenbank (www.weiterbildung-mv.de) publiziert und ist für Interessierte recherchierbar.

Korrektur der Meldepflicht

Im Juli 2011 trat die Änderung des Paragraphen 15 b des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in M-V in Kraft. Seitdem entfällt für die U 2 die Meldepflicht zu den Kinderuntersuchungen, sie beschränkt sich jetzt auf U 3 bis U 9.

Als die Meldepflicht 2008 neu eingeführt wurde, hatte der Gesetzgeber ausdrücklich eine Evaluierung vorgesehen. Diese hat ergeben, dass die Erfassung der Teilnahme an der U 2 zwar mit hohem Aufwand und hohen Kosten verbunden war, die Teilnehmerate aber, die ohnehin bei fast 99 % liegt, jedoch nicht erhöht werden konnte.

Die U 2 wird zumeist noch im Krankenhaus durchgeführt. Nur wenige Neugeborene sind dann bereits im Zentralen Informationsregister erfasst. Trotz erfolgter Untersuchung erhielten deshalb Eltern häufig zu Unrecht ein Erinnerungsschreiben.

Oft war dieses Schreiben der erste Kontakt der Eltern mit dem LAGuS. Da diese gerade in der Frühphase fast ausnahmslos nur das Beste für ihr Kind wollen, ihnen jedoch ungewollt eine Nichtinanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen unterstellt wurde, führte dies in vielen Fällen zu Unmut und Unverständnis. Durch den Wegfall der U 2 aus der Meldepflicht kann dies nun weitestgehend vermieden werden.

Im Dienst für die Gesundheit der Menschen

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS unterteilt sich in fünf Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu schützen.

Hauptaufgaben im Dezernat **Infektionsschutz/Prävention** sind die Überwachung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten in M-V, die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung dieser Erkrankungen, die Erfassung und Auswertung von Impfraten bei Kindern und Jugendlichen und die Erfassung von meldepflichtigen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen in M-V.

Ist das Trinkwasser sauber? Kann man in M-V unbedenklich baden? Diese und andere Fragen werden im Dezernat **Umwelthygiene/Umweltmedizin** durch die Untersuchung und Bewertung von Trink- und Badewasserproben in erfolgreich akkreditierten Laboren beantwortet. Weitere Aufgaben sind die Untersuchung und Beurteilung biologischer und chemischer Einflüsse in Innenräumen sowie die Bearbeitung bau- und lärmhygienischer Fragestellungen.

Qualität im Bereich der Hygiene in den Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in M-V garantiert die Überwachung dieser Häuser durch das Dezernat **Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene**. Infektionen im Zusammenhang mit medizinischen Eingriffen und Anwendungen sollen so verhindert bzw. minimiert werden. Auch die Erarbeitung von Hygieneempfehlungen für Gesundheitseinrichtungen, Arztpraxen oder Alten- und Pflegeheime sind wichtige Aufgaben.

Die **Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle** kontrolliert auf der Basis des Arzneimittelgesetzes Hersteller, Blutspendedienste und Großhändler. Die Beschäftigten untersuchen beim Hersteller oder aus der Handelskette gezogene Arzneimittelproben und sind verantwortlich für Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren für Apotheken, Großhändler, Arzneimittelhersteller und Gewebereinrichtungen.

Staatliche Prüfungen in akademischen Heilberufen, z. B. der Human- und Zahnmedizin, sowie im nichtakademischen Bereich in den Gesundheitsfachberufen werden vom **Landesprüfungsamt für Heilberufe** organisiert und durchgeführt. Approbationen und Berufserlaubnisse für die akademischen Berufe sowie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe sind zu erteilen, außerdem abgeschlossene ausländische Ausbildungen auf die hiesigen anzurechnen.

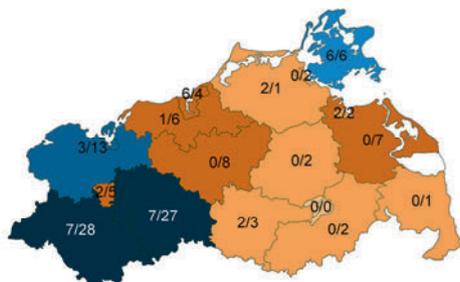
EHEC: ein aggressiver Darmkeim

Ab Anfang Mai 2011 kam es in Deutschland zu einem gehäuften Auftreten des sogenannten hämolytisch-urämischen Syndroms (HUS) und von blutigen Durchfällen im Zusammenhang mit Infektionen durch enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC) des Serotyps O104:H4, die bisher nur selten beim Menschen beschrieben worden waren. Fälle wurden aus allen 16 Bundesländern berichtet. Die fünf nördlichen Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen waren am stärksten betroffen. Als Ursache der Epidemie wurden bestimmte Chargen von Bockshornklee-Keimen, die aus Ägypten stammten, identifiziert. Grundlage für die Identifizierung waren epidemiologische Untersuchungen sowie die Verfolgung von Samenlieferungen durch eine eigens dafür gegründete EHEC-Task Force.



Auch in anderen europäischen Ländern (mindestens 12) und im nichteuropäischen Ausland (USA, Kanada) sind Erkrankungsfälle mit diesem Erreger gemeldet worden. Die Erkrankten hatten entweder Sprossen im eigenen Land verzehrt, die ebenfalls aus Ägypten stammten (z. B. Frankreich), oder sie waren während der Inkubationszeit in Deutschland oder hatten Kontakt zu Erkrankten.

Am 26.07.2011 wurde der Ausbruch vom Robert Koch-Institut für beendet erklärt. Der letzte Erkrankungsbeginn, der dem Ausbruch zuzuordnen war, lag mehr als drei Wochen zurück. Diese drei Wochen berücksichtigten die Inkubationszeit, die Zeit für die Diagnosestellung sowie die Zeit für die Übermittlung eines Falles.



HUS/EHEC-Fälle in M-V nach Landkreisen.

In M-V wurden die ersten HUS-/EHEC-Fälle am 23. Mai an das LAGuS gemeldet. Insgesamt sind während dieser Epidemie für M-V **38 HUS- und 117 EHEC-Fälle** registriert worden, davon ein HUS-Sterbefall.

Alle Landkreise und kreisfreien Städte außer Neubrandenburg waren von dieser Epidemie betroffen.

Statistisches zu EHEC

Die Zahl der HUS/EHEC-Erkrankungen, die an das LAGuS gemeldet wurden, stieg Ende Mai besonders stark an. Der letzte Patient erkrankte in M-V am 3. Juli (EHEC), mit HUS am 2. Juni.

Wie bundesweit waren auch in Mecklenburg-Vorpommern Frauen (57 %) häufiger betroffen als Männer. Der Erkrankungsgipfel bei dieser Epidemie lag, anders als sonst bei EHEC-Infektionen, im Erwachsenenalter. Die größte Anzahl an HUS-/EHEC-Erkrankungen wurde mit 79 Prozent in den Altersgruppen der über 25-Jährigen gemeldet.

78 Prozent der Patientinnen und Patienten mussten im Krankenhaus behandelt werden. Aufgrund der schweren Symptomatik wurden alle 38 an HUS Erkrankten in Kliniken therapiert. Auch 71 Prozent der EHEC-Fälle sind stationär behandelt worden.

Premiere im Gesundheitsdienst

Am 21.09.2011 fand das erste Mal eine gemeinsam organisierte Veranstaltung des LAGuS und des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF) mit 93 im Infektionsschutz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und im Gesundheitlichen Verbraucherschutz tätigen Beschäftigten des Öffentlichen Veterinärdienstes bzw. der Lebensmittelüberwachung statt.

Referentinnen und Referenten aus dem LALLF und dem LAGuS, dem Bundesinstitut für Risikobewertung und dem Robert Koch-Institut Berlin sprachen am Vormittag über Verfahrensabläufe und Schwerpunkte bei der Ausbruchuntersuchung. Dahinter verbergen sich Häufungen von Erkrankungen, die im Zusammenhang mit Lebensmitteln stehen. Dabei stehen die Erkrankten und ihre Kontaktpersonen, aber auch die Lebensmittel und die Einrichtungen, in denen sie verwendet wurden, sowie mögliche Infektionsquellen im Fokus. Am Nachmittag wurden Workshops mit praktischen Übungen durchgeführt. Alle Teilnehmenden konnten Neues mit in ihre Ämter nehmen und sprachen sich für eine Wiederholung aus.

Hilfreiche Erinnerung - J 1

Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern nehmen zu selten präventive Gesundheitsmaßnahmen wahr. Nicht einmal die Hälfte von ihnen verfügt über einen altersgerechten Impfstatus. Zur Vorsorgeuntersuchung J 1 im Alter von 12 bis 14 Jahren gehen weniger als 40 Prozent der Jugendlichen.

Um die J 1-Teilnahme sowie die Durchimpfungsraten zu erhöhen, wurde eine vom LAGuS initiierte Pilotaktion im ersten Halbjahr 2011 gestartet. Im ersten Teil ist die gesamte Schülerschaft der 6. Klassen aus Schwerin, Greifswald und dem Landkreis Bad Doberan an die J 1



bzw. die empfohlenen Impfungen erinnert worden. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Grünen Kreuz entstanden ein Flyer für die Jugendlichen und ein Informationsbrief an die Eltern. Beide Dokumente erinnern an die J 1 und animieren zur Teilnahme. Die Materialien für ca. 2.500 Sechstklässlerinnen und -klässler wurden durch Beschäftigte der entsprechenden Gesundheitsämter in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den kommunalen Schulämtern an allen Schulen in den drei Kreisen verteilt.

Im zweiten Teil dieser Pilotaktion wurden in Rostock sowie den Landkreisen Güstrow und Parchim Elternbriefe zur Erinnerung an die J 1 an die Haushalte aller Kinder verteilt, die im entsprechenden Zeitraum ihren zwölften Geburtstag gefeiert haben. Genutzt wurde dazu die Servicestelle des LAGuS, die für die Erfassung der Kindervorsorgeuntersuchungen U 3 bis U 9 verantwortlich ist. Die erforderlichen Daten wurden nach Absprache mit dem Landesdatenschutzbeauftragten über die Einwohnermeldeämter zusammengetragen.

Beide Erinnerungswege funktionierten gut: Bei der Erinnerung an die J 1 über die Schule stieg die Teilnahmezahl von 2010 zu 2011 von 45 auf 59 Prozent. Die Erinnerung im Hausbriefkasten sorgte für einen Anstieg der Teilnahme von 40 auf 51 Prozent. Landesweit ist die Inanspruchnahme der J 1 um insgesamt 7 Prozent gestiegen, obwohl längst nicht alle Jugendlichen in der Pilotphase an die Untersuchung erinnert wurden.

Die Erinnerungen an die J 1 sollen künftig alle Jugendlichen in M-V erhalten.

Meldungen von Infektionskrankheiten in M-V in den Jahren 2002 bis 2011

Meldekategorie	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Adenovirus	14	87	1	11	4	5	-	51	-	-
Amöbenruhr ¹	10	3	4	5	2	1	1	3	7	1
Borreliose ¹	1725	1366	906	674	569	485	375	180	150	130
Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Brucellose	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-
Campylobacter-Enteritis	2624	2038	2071	2028	2276	1726	2087	2103	1589	1978
Clostridium difficile	8	17	-	8	4	-	-	-	-	-
Creutzfeld-Jakob-Krankheit	4	4	1	2	3	-	2	1	2	-
Denguefieber	8	8	4	-	2	-	2	2	1	2
E.coli, sonstige darmpathogene	609	301	260	273	260	354	307	347	347	427
EHEC	187	8	10	2	15	13	19	14	11	35
FSME	2	1	-	1	1	1	3	2	1	-
Giardiasis	189	132	168	162	112	135	196	274	164	135
Haemophilus influenzae	5	1	3	2	1	1	1	1	1	-
Hantavirus	5	11	12	11	11	1	4	4	4	8
Hepatitis A	6	8	28	14	14	18	15	30	31	8
Hepatitis B	7	17	13	18	13	20	25	24	24	38
Hepatitis C	39	51	64	62	57	83	89	98	104	106
Hepatitis D	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Hepatitis E	13	15	11	2	4	3	2	-	-	-
HUS	38	1	1	2	-	1	-	2	1	2
Influenza	2379	208	4119	361	697	24	143	41	140	48
Keuchhusten ¹	477	394	399	1296	1546	1173	1290	456	151	119
Kryptosporidiose	88	45	80	63	78	152	134	80	53	40
Legionellose	10	15	10	9	4	5	5	5	7	5
Leptospirose	1	2	9	3	5	1	2	3	1	6
Listeriose	8	6	6	9	3	9	6	3	1	3
Masern	3	1	-	6	1	2	1	1	7	4
Meningokokken-Erkrankung	10	3	11	17	13	14	15	21	30	16
MRSA	132	97	-	-	-	-	-	-	-	-
Mumps ¹	4	7	28	53	5	16	8	9	13	7
Norovirus-Erkrankung	8021	9376	5191	9410	7548	3679	3525	4232	2421	2041
Ornithose	-	2	8	3	2	14	1	-	6	5
Paratyphus	3	1	1	-	-	5	-	2	-	1
Pneumokokken ¹	79	65	52	26	20	25	34	12	22	15
Q-Fieber	1	2	1	3	-	1	2	1	-	-
Rotavirus-Erkrankung	3197	2258	3693	4622	3743	3983	3407	2616	2890	4113
Röteln ¹	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-
Salmonellen-Erkrankung	886	741	907	1230	1502	1505	1099	1564	1974	3057
Scharlach	177	224	203	99	83	-	-	-	-	-
Shigellose	2	7	5	8	-	6	16	11	6	13
Trichinellose	-	-	1	-	-	17	-	-	-	-
Tuberkulose	90	44	93	55	107	83	124	123	157	148
Tularämie	-	-	1	1	1	-	-	1	-	-
Typhus	-	-	-	1	-	3	1	1	-	-
Vibrio vulnificus-Infektionen	1	4	-	-	-	3	-	-	2	-
Virale haemorrhagische Fieber	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Varizellen ¹	174	236	407	582	508	384	407	-	-	-
Weitere bedrohl. Erkrankungen*	3412	3872	3126	3691	2560	3183	1653	1605	698	548
Yersiniose	66	73	90	84	134	164	164	199	228	330
Gesamt M-V	24716	21731	21999	24923	21822	17296	14760	14122	11244	13386

¹ Krankheiten/Erreger, die laut Meldeverordnung in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich meldepflichtig sind.

* In dieser Meldekategorie werden Erkrankungshäufungen unklarer Genese und Häufungen durch Erkrankungserreger erfasst, die als Einzelfälle nicht meldepflichtig sind.

Vielfältige Aufgaben

Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren auf dem Gebiet des Arzneimittel- und Apothekenrechts führten 2011 zu folgenden Bescheiden:

- * 10 Herstellungserlaubnisse
- * 1 Erlaubnis für Gewebeeinrichtungen
- * 5 Großhandelserlaubnisse
- * 24 Apothekenbetriebs-erlaubnisse
- * 11 Genehmigungen für die Krankenhaus- und 10 Genehmigungen für die Heimversorgung durch Apotheken
- * 4 Versandhandelserlaubnisse für Apotheken.

Derzeit werden etwa 350 klinische Prüfungen mit Arzneimitteln in M-V durchgeführt. 157 Prüfungen wurden 2011 neu angezeigt.

Der Sicherstellung des Verbraucherschutzes dient die Funktion als Meldestelle für Arzneimittelrisiken sowie als Prüfstelle für Arzneimittel. 173 Risikomeldungen waren 2011 zu bewerten. Rückrufe von Arzneimitteln aufgrund gravierender Qualitätsmängel waren für die Unternehmen in M-V nicht erforderlich.

Bei der Untersuchung von 72 Arzneimittelproben im akkreditierten Labor waren 57 Prozent zu beanstanden. Grund war überwiegend die unzureichende Kennzeichnung der Produkte. 98 Prozent der beanstandeten Proben stammten aus öffentlichen Apotheken.

Arzneimittel, Blut und Gewebe

Die Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle (AMÜST) überwacht Arzneimittelhersteller, -großhändler, Krankenhäuser, Blutspendeeinrichtungen, Apotheken und Ärzteschaft in Bezug auf die Einhaltung der arzneimittel-, apotheken- und betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen. Dabei ist auch vor Ort zu prüfen, ob die Einrichtungen den rechtlichen Anforderungen gerecht werden. 2011 gab es in 149 Einrichtungen entsprechende Überprüfungen.



In Kooperation mit den Zollbehörden werden Einfuhren im Reise-, Post- und Güterverkehr hinsichtlich der Einhaltung des Arzneimittelgesetzes bewertet. In diesem Zusammenhang werden z. B. im Ausland bestellte oder im Reiseverkehr über den persönlichen Bedarf hinaus eingeführte Arzneimittel beschlagnahmt. Etwa 90 Produkte waren 2011 zu bewerten, in 54 Fällen wurde die Einfuhr untersagt.

Im Bereich der Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln sind in M-V etwa 1000 Einrichtungen registriert, die mit Betäubungsmitteln umgehen. Dies betrifft vorrangig den Umgang in Arztpraxen und Apotheken mit zugelassenen Fertigarzneimitteln, die Betäubungsmittel enthalten.

Bereits 2010 neu etabliert wurde die arzneimittelrechtliche Überwachung der Herstellung von Arzneimitteln für die persönliche Anwendung bei bestimmten Patientinnen und Patienten durch Ärztinnen und Ärzte oder sonst zur Ausübung der Heilkunde bei Menschen befugte Personen. Hierbei stehen die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Herstellung und die Bewertung der Unbedenklichkeit der hergestellten Arzneimittel im Mittelpunkt.

Die patientenindividuelle Verblisterung ist unverändert ein Schwerpunkt der Überwachung. Dadurch sollen Arzneimittel auf Wunsch in bedarfsgerechter Verpackung bereitgestellt werden. Das erleichtert das Stellen der Medikamente im Heimbetrieb oder im häuslichen Umfeld ohne Verwechslungen. Neben der maschinellen Verblisterung wurde verstärkt der Bereich der manuellen Verblisterung in den versorgenden Apotheken überprüft. Derzeit wird in zwei Herstellungsbetrieben sowie zwei Apotheken maschinell verblistered. Etwa 30 Apotheken verblisteren manuell für Pflegeheime.

Exportzertifikate über die Qualität pharmazeutischer Produkte im Rahmen des WHO-Zertifikatsystems wurden in 41 Fällen ausgestellt.

Die AMÜST fungiert als GMP-Inspektorat (Überwachung der Einhaltung der europäischen Vorgaben zur Guten Herstellungspraxis von Arzneimitteln) und als Amtliche Arzneimitteluntersuchungsstelle Mecklenburg-Vorpommerns.

Bei einer Überprüfung des Qualitätssicherungssystems des GMP-Inspektorates durch externe Auditorinnen und Auditoren am 18./19. August 2011 in Schwerin wurde die Übereinstimmung mit den für diesen Bereich geltenden internationalen Vorgaben erfolgreich bestätigt.

Gewebe-Überwachung

Mit dem Gewebegesetz vom 20.07.2007 wurde die Europäische Geweberichtlinie 2004/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rats in nationales Recht umgesetzt. Über die Umsetzung dieser Richtlinie hinaus wurde mit Änderungen im Transplantationsgesetz auch das Spannungsfeld Organ- und Gewebespende rechtlich geordnet, wobei die Transplantation vermittlungsfähiger Organe Vorrang vor der Gewebeübertragung hat.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern hat Deutschland den Verkehr mit Geweben in keinem eigenen Gesetz geregelt, sondern ins Arzneimittelgesetz aufgenommen. Die Gewinnung von Geweben ist im Transplantationsgesetz geregelt.

Die AMÜST im LAGuS überwacht den Verkehr mit einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Gewebe, also die Gewinnung und die Prozessierung sowie die erforderlichen Laboruntersuchungen dieser Gewebe im Land. Neben Blutstammzellen aus Knochenmark, Samenzellen, Plazenten, Knorpel und Knochen, die von lebenden Spenderinnen und Spendern gewonnen werden, finden auch Leichenspenden von Herzklappen, Gefäßen und Augenhornhäuten in M-V statt.

Voraussetzung für die Gewebespende sind Erlaubnisse zur Gewebegewinnung, zur Durchführung von Laboruntersuchungen und zur Gewebeprozessierung. Diese Erlaubnisse sind für Einrichtungen in M-V bei der AMÜST zu beantragen. Die Bearbeitung der Anträge nahm in den ersten Jahren nach Verabschiedung des Gewebegesetzes den größten Anteil der Arbeit bei der Übernahme der neuen Aufgabe ein. Erlaubnisse können oft erst nach intensiver Prüfung der Antragsunterlagen erteilt werden.

Bei der Erteilung von Erlaubnissen zur Gewebeprozessierung sind Abnahmebesichtigungen vor Ort notwendig. Im Jahr 2011 wurden zwei der drei im Land ansässigen Hornhaut- und Gewebebanken inspiziert.

Schutz vor Infektionen

Zentraler Punkt bei der Gewebetransplantation ist der Infektionsschutz. Wer das Gewebe empfängt, soll ein Produkt höchster Qualität erhalten. Das Risiko, sich bei einer Gewebetransplantation mit Krankheitserregern von Gewebespenden oder mit fremden Keimen, die im Herstellungsprozess eingeschleppt werden, zu infizieren, muss minimal sein.

So schreibt die Gewebeverordnung vor, dass potenzielle Spendende nur in Betracht kommen, wenn sie einer eingehenden ärztlichen Beurteilung unterzogen und die medizinische Eignung der Spendenden festgestellt wurde.

Ebenso ist eine Vielzahl von Laboruntersuchungen nach der Spende notwendig. Standard ist die Testung auf HIV, Hepatitis B und C und Syphilis-Erreger. Liegen weitere Risiken vor, z. B. durch ausgeprägte Reiseaktivitäten vor der Spende, muss auch auf Erreger tropischer Krankheiten getestet werden.

Die Labore, die diese Tests durchführen, besitzen eine Erlaubnis nach § 20b Arzneimittelgesetz und unterliegen der Überwachung durch das LAGuS.

Europaweite Trainingskurse

Das EUSTITE-Projekt (European Union Standards and Training for the Inspection of Tissue Establishments) war ein von der Europäischen Kommission finanziertes Projekt mit dem Hauptziel, Standards und Methoden bei der Gewebeüberwachung zu optimieren und aufeinander abzustimmen. Teilprojekte wurden dabei unter der Federführung einzelner Mitgliedsstaaten der EU durchgeführt.

Trainingskurse für Inspektorinnen und Inspektoren wurden unter der Leitung Österreichs entwickelt. Neben einem E-Learning-Modul, das der Vorbereitung auf einen mehrtägigen Präsenzkurs diente und einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen der EU gab, wurde auch viel Wissen zur Gewinnung und Prozessierung unterschiedlicher Gewebe vermittelt. In den Präsenzkursen wurden sehr praxisnah die einzelnen Teilaspekte einer Gewebeinspektion in den verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten diskutiert.

Der internationale Austausch war sehr informativ. Trotz gemeinsamer Rechtsbasis, die sich in den EU-Verordnungen findet, sind die einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedliche Wege bei der Umsetzung in nationales Recht gegangen.



Gespendete Augenhornhaut.

Augenhornhäute beispielsweise werden von Verstorbenen spätestens 72 Stunden nach deren Tod entnommen. Der qualitätsgesicherte Umgang mit diesen Geweben ist wichtig, um das Infektionsrisiko für Empfängerinnen

und Empfänger durch mögliche Krankheitserreger der Spende, aber auch durch mögliche während des Herstellungsprozesses eingeschleppte Krankheitserreger zu minimieren. Augenhornhäute sind auf Grund ihrer Lage im Gegensatz zu vielen anderen humanen Geweben nie steril, haben jedoch den Vorteil, dass eine intensive Qualitätssicherung über einen Zeitraum von vier Wochen betrieben werden kann. Nach der Entnahme des Augapfels und der Präparation der Hornhautscheibe werden diese bei 30-37°C in Nährmedien aufbewahrt.

Die in M-V ansässigen Hornhaut- und Gewebebanken verarbeiten auch Amnion. Das Amnion ist die dünne, gefäßlose, innerste Eihaut der Plazenta. Sie wird bei Kaiserschnittgeburten nach Zustimmung der Mutter für die Gewebegewinnung gewonnen. Humanes Amnion dient u. a. zur Wiederherstellung der Augenoberfläche, Abdeckung von Epitheldefekten und tiefen Geschwürbildungen. Die Amnion-Gewinnung erfolgt in den Kliniken für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, die nach deutschem Recht für die Gewebeentnahme ebenfalls eine Erlaubnis nach § 20b Arzneimittelgesetz benötigen. Auch diese Kliniken unterliegen der Überwachung durch das LAGuS. Nach der Entnahme erfolgt die Präparation in der Hornhautbank. Amnion wird tiefgekühlt bei unter -60°C gelagert. Neben umfangreichen Laboruntersuchungen stellen die hohen Anforderungen der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung an die Räume und das Personal sicher, dass Gewebe hoher Qualität transplantiert werden und ein Infektionsrisiko für die Empfängerinnen und Empfänger nahezu ausgeschlossen ist.

Neben dem Qualitätssicherungssystem stellt das Arzneimittelgesetz insgesamt hohe Anforderungen an die Qualifikation der Ärzteschaft und des medizinischen Personals, die an der Gewebespende beteiligt sind. Auch Räume und Einrichtungen müssen für die Durchführung der Gewebegewinnung und -prozessierung geeignet sein. Ein bis zwei Tage Inspektionsdauer kommen so für die Besichtigung einer Gewebebank schnell zusammen.

Pflegeberufe im „Jahr der Pflege“ 2011

Der Beruf des/der Gesundheits- und Krankenpfleger/-in (früher Krankenschwester/-pfleger) und des/der Altenpfleger/-in sind bundesrechtlich geregelte Abschlüsse, die für Fachkräfte im Pflegebereich notwendig sind. An diesen Fachkräften mangelt es. In der Bundesrepublik Deutschland fehlen inzwischen etwa 50.000 und diese Zahl wird erheblich steigen. Gleiches gilt für die Zahl der Pflegebedürftigen.

Das Jahr 2011 wurde vom Bundesgesundheitsministerium zum Jahr der Pflege erklärt. Ein Vorschlag in diesem Zusammenhang war, die Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege künftig stärker zusammenzuführen, um das Berufsspektrum der Auszubildenden zu erweitern. So sollen Nachwuchskräfte mehr Möglichkeiten haben, einen sicheren und für sie geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Neu war dieser Gedanke nicht. Trotzdem gab es eine gewisse Erwartungshaltung.



Auch in Mecklenburg-Vorpommern wird in der Krankenpflege, in der Altenpflege und auch in dem bei uns landesrechtlich geregelten Beruf des/der Kranken- und Altenpflegehelfer/-in ausgebildet. Die Ausbildung findet an 43 sowohl öffentlichen als auch privaten Bildungseinrichtungen statt und erfolgt in Erstausbildung sowie in Form von Umschulungen. Im Jahr 2011 gab es folgende Zahl der Abschlüsse:

- * Gesundheits- und Krankenpfleger/-in: 469
- * Altenpfleger/-in: 273
- * Kranken- und Altenpflegehelfer/-in: 304

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen liegt jedes Jahr in etwa in dieser Größenordnung. Aber auch für diese Berufe gilt der allgemeine Trend, dass nur wenige Personen nach der Ausbildung eine Anstellung in M-V finden. Das ist ein generelles Problem, wobei das Ost-West-Gefälle in der Vergütung nur ein Teilaspekt ist.

Ein neues Berufsgesetz in der Pflege wurde im Jahr 2011 nicht verabschiedet. Indes wird auf EU-Ebene diskutiert, dass Deutschland den Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung für den Beruf in der Krankenpflege von bisher 10 Klassen auf 12 Klassen anzuheben hat, wie es in anderen EU-Staaten bereits üblich ist.

Premiere für die Pflegemesse

Vom 25. bis 27. Mai 2011 fand die erste landesweite Pflegemesse in der Rostocker Hanse-Messe statt. Die Messe stand unter der Schirmherrschaft von Sozialministerin Manuela Schwesig und wartete mit einem attraktiven Angebot insbesondere für Fachkräfte auf.

Der Stand des LAGuS war sehr gut besucht. Mit einem breiten Spektrum an Informationsmaterialien standen die Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Abteilungen des LAGuS den Interessierten und Ratsuchenden zur Verfügung. Fragen zur Hygiene, zum Arbeitsschutz und zur allgemeinen Gesundheit wurden umfassend beantwortet. Highlight am LAGuS-Stand war die Zauberbox zum „Händewaschen“. Viele Messebesucher und -besucherinnen überprüften ihre Gründlichkeit im Händewaschen.

Außerdem überzeugte das LAGuS mit Kompetenz und Engagement in verschiedenen Workshops mit den Referentinnen Dr. Jeanette Sinha, Dr. Rosmarie Poldrack, Gabriele Schöttler, Monika Kölpin und Annette Gebel.

Überwachung in Kliniken

Das LAGuS überwacht die Hygiene in allen Krankenhäusern, Universitätskliniken und Rehabilitationseinrichtungen in M-V. Jedes Jahr erfolgen eine oder mehrere Begehungen jeder Klinik.

Im Jahr 2011 wurden 37 Krankenhausstandorte, beide Universitäten und 37 Reha-Einrichtungen überwacht. In jedem Jahr wird außerdem ein Klinikbereich einer besonders gezielten Überwachung unterzogen. 2011 stand die Bettenaufbereitung in den Krankenhäusern im Mittelpunkt.

Kontinuierliche Kontrollen erlauben Aussagen zur baulichen und hygienerelevanten Ausstattung, zu Abläufen im OP und zu Hygienemängeln im OP-Bereich. Die Qualität des Hygienemanagements ist Grundlage für die Qualität der Krankenhaushygiene. Alle Kliniken haben eine Hygienebeauftragte Ärztin bzw. -beauftragten Arzt benannt. 70 % dieser Personen haben eine Grundausbildung absolviert (2010: 51 %) und 76 % haben 2011 an einer Hygienefortbildung teilgenommen (2010: 59 %). In 73 % der Kliniken sind extern beratende Krankenhaushygienikerinnen oder -hygieniker tätig. 16 % der Kliniken beschäftigen eigene Expertinnen oder Experten für Krankenhaushygiene.

Hygiene im Krankenhausbett

Bei der Überwachung der Krankenhaushygiene setzt das LAGuS in jedem Jahr einen Schwerpunkt. 2011 war dies die Überwachung der Bettenaufbereitung an 36 Standorten in 34 Krankenhäusern (KH) des Landes (32 Krankenhäuser, 2 Universitätskliniken) einschließlich mikrobiologischer Untersuchungen.

Die Desinfektion und Reinigung der Betten (Bettenaufbereitung) ist eine wichtige Maßnahme bei der Infektionsprävention. Für Patientinnen und Patienten ist in erster Linie ein visuell gut aufbereitetes Bett wichtig. Das sagt aber nicht unbedingt etwas über die Qualität der hygienischen Aufbereitung aus. Ein Bett (Bettgestell sowie am Bett befindliche Zusatzteile, Matratze, Bettwäsche) ist nach Benutzung mit Keimen, Ausscheidungen und Schmutz kontaminiert. Nach Literaturangaben werden in krankenhaushygienischen Untersuchungen patientenabhängige Erreger einschließlich multiresistenter Erreger nachgewiesen. Damit stellt ein hygienisch unzureichend aufbereitetes Bett eine potenzielle Infektionsgefahr dar.

Es gibt verschiedene Verfahren und Organisationsformen für die Bettenaufbereitung (zentral, teilzentral, dezentral, manuell, maschinell) und außerdem Kombinationsmöglichkeiten. Die für ein Krankenhaus geeignete Form richtet sich unter Berücksichtigung von Aspekten der Arbeitsphysiologie und des Arbeitsschutzes insbesondere nach baulichen, technischen, personellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie nach der Aufgabenstellung des Hauses.

Die Aufbereitung der Betten in den KH von M-V erfolgt (bis auf eine Klinik) manuell und in 88 Prozent der KH dezentral (Abb. 1). In den übrigen KH wird zentral (Abb. 2 u. 3) aufbereitet, einige Einrichtungen wenden sowohl die zentrale bzw. teilzentrale als auch die dezentrale Organisationsform an.

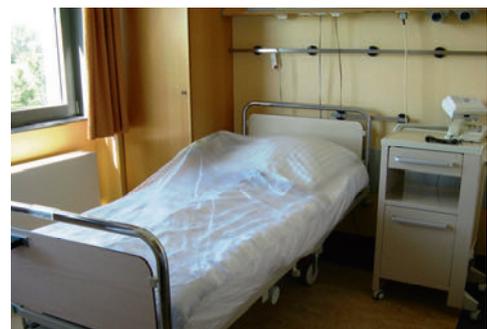


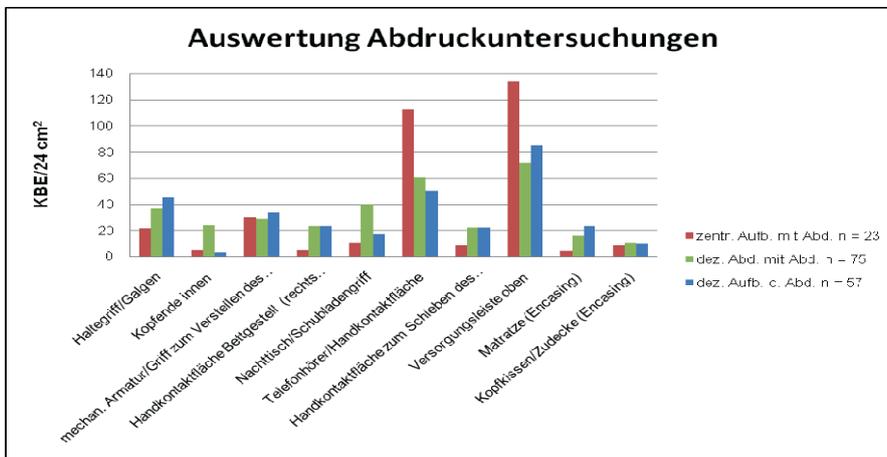
Abb. 1: dezentrale Bettenaufbereitung

Aufbereitet werden Matratzen, Kopfkissen, Decken und Bettwäsche in Wäschereien mit entsprechendem Zertifikat. In 20 KH (56 %) erfolgt die Aufbereitung nach Einteilung der Betten in verschiedene Risikokategorien. Wichtige Kriterien zur Bewertung der Qualität der Bettenaufbereitung sind die Dokumentation im Hygieneplan der Einrichtung (86%), die interne Qualitätskontrolle der Aufbereitung (58 %) und die Schulung der Beschäftigten (92 %).



Abb. 2 u. 3: zentrale Aufbereitung von Krankenhausbetten.

Zusätzlich wurden hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen an 155 aufbereiteten Betten in 27 Krankenhäusern vorgenommen. Diese spiegeln hinsichtlich des Erregerspektrums und der Keimzahlen die Ergebnisse vorhandener Studien wieder, allerdings wurden auf den untersuchten Abdruckproben keine multiresistenten Erreger nachgewiesen.



Durch die Untersuchungen konnten Schwachstellen an verschiedenen Probenahmestellen gezeigt werden, die in direktem Zusammenhang mit der Bettenaufbereitung stehen. Außerdem wurden weitere Patienten-Kontaktflächen in Bettennähe untersucht. Die Ergebnisse variierten in Abhängigkeit von der Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen durch das entsprechende Personal.

Die vorliegenden Überwachungsuntersuchungen machen deutlich, dass die Aufbereitung eines Krankenhausbettes mit seinen technischen Besonderheiten eine hygienisch sorgfältige Durchführung erfordert, damit eine Erregerverbreitung und somit mögliche Infektionsgefährdung für Patientinnen und Patienten sowie für das Personal vermieden wird.

Unverzichtbare Fortbildung

Die Organisation und Durchführung von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen zur Krankenhaushygiene und Allgemeinen Hygiene ist eine der zahlreichen Aufgaben des LAGuS. Am 22. Juni fand z. B. in der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow die jährliche Fortbildungsveranstaltung für Hygienefachkräfte, Hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte und Pflegedienstleitungen der Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen in M-V statt.

Diese Veranstaltung war mit ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besucht. Vielseitige Vorträge zu unterschiedlichsten Hygienethemen wurden angeboten, u. a. zum aktuellen Infektionsgeschehen im Land, zum Krankenhauskeim MRSA, zu Bettwanzen und zu sicheren Medizinprodukten.

Wasser - eine saubere Sache

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden alle amtlichen Untersuchungen im Bereich der Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Die Kontrolle und Probenahme vor Ort erfolgt durch die kreislichen Gesundheitsämter.

Insgesamt wurden im Jahr 2011 im LAGuS 20.347 mikrobiologische und 3.916 chemische Proben analysiert, davon 12.075 mikrobiologische und 3.916 chemische Proben nach Trinkwasserverordnung.

Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, z. B. in Wasserwerken, Hausinstallationen oder Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“.

Darüber hinaus sind 2.446 bauliche Maßnahmen überwacht worden.



Neue Verordnung erhöht Qualität



Am 1. November 2011 trat eine neue Trinkwasserverordnung in Kraft. Aus Sicht des LAGuS und anderer Gesundheitsbehörden verbessert sich damit der Qualitätsstandard für Trinkwasser. Erfreulich ist außerdem, dass wieder von Trinkwasser gesprochen wird und so die bürokratisch umständliche Formulierung „Wasser für

den menschlichen Gebrauch“ ersetzt wird. Eine Aushebelung der Trinkwasserverordnung sollte der Vergangenheit angehören.

Eine Reihe von Änderungen betreffen die Wasserversorger, Untersuchungslaboratorien und Betreiber von Trinkwasser-Hausinstallationen, beispielsweise Krankenhäuser sowie öffentliche und gewerblich genutzte Einrichtungen. Regelungslücken wurden geschlossen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse einbezogen.

Wasserversorgungsanlagen werden in der Novellierung neu definiert. Statt bisher drei Kategorien werden nunmehr sechs Anlagenarten definiert: zentrale Wasserwerke, dezentrale kleine Wasserwerke, Kleinanlagen zur Eigenversorgung, mobile Wasserversorgungsanlagen, ständige Wasserverteilung und zeitweise Wasserverteilung.

Trinkwasser-Installationssysteme müssen in wesentlich erweitertem Umfang auf Legionellen untersucht werden. Diese Festlegung, die bislang nur für Gebäude galt, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit abgegeben wird, verbessert insgesamt den Verbraucherschutz. Die Notwendigkeit der erweiterten Legionellen-Untersuchungen ist angesichts von ca. 30.000 Erkrankungen pro Jahr in Deutschland nicht infrage zu stellen.

Weitere Änderungen in der neuen Trinkwasserverordnung betreffen einzelne Parameter: Für Uran z. B. wurde ein Grenzwert von 0,010 mg/l eingeführt. Dieser Wert schützt auch empfindliche Personen zuverlässig vor Nieren-Schädigungen. Die Strahlungsaktivität von Uran ist erst ab einer etwa zehnmal höheren Konzentration relevant. Ebenfalls gesenkt wurde der Grenzwert für Cadmium von 0,005 auf 0,003 mg/l. Ab Dezember 2013 gilt der verschärfte Grenzwert von 0,010 mg/l für Blei.

Leitungen und Armaturen dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie nachweislich für den Einsatz im Trinkwasserbereich geprüft sind.



Akkreditierte Labore

Am 4. März 2011 besuchte Staatssekretär Nikolaus Voss die Beschäftigten der Dezernate Umwelthygiene/Umweltmedizin und Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene in der Außenstelle Neustrelitz.

In den Fachbereichen Wasserhygiene und krankenhaushygienische Untersuchungen stellten sie die Vielschichtigkeit der Laboruntersuchungen im LAGuS vor. Bei einem Laborrundgang wurde ein Kurzprobendurchlauf einer Trinkwasserprobe demonstriert. In Laborbereichen der Wasser- und Krankenhaushygiene wurde jeder Schritt einer Probe von der Vorbereitung des Flaschenmaterials über die Schulung der Probennehmerinnen und -nehmer bis zur Erstellung der Prüfberichte und der gefahrlosen Entsorgung der Untersuchungsmaterialien nachvollzogen. So konnte Staatssekretär Voss vor Ort nachvollziehen, wie im LAGuS externe oder interne Überwachungsbegehungen im Rahmen des Qualitätsmanagements zur Akkreditierung erfolgen.

Am 28. April fand im Laborbereich Neustrelitz erfolgreich die jährliche Überwachungsbegehung statt, erstmals durchgeführt von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS).

Badegewässer: fast überall drei Sterne

Der verregnete Sommer 2011 hielt weder Urlauberinnen und Urlauber noch Einheimische vom Baden in der Ostsee oder den vielen Binnenseen in M-V ab. Um gesundheitliche Risiken möglichst umfassend auszuschließen, wurden ab Mitte Mai die Badegewässer durch die Gesundheitsämter streng kontrolliert und beprobt. Vom LAGuS sind 2.560 mikrobiologische Wasserproben-Untersuchungen durchgeführt worden.

Erstmalig sind die Badegewässer nach neuer EU-Richtlinie eingestuft worden. Dazu wurden die Werte der vergangenen vier Jahre herangezogen. Auf Grundlage der vorgegebenen statistischen Berechnung werden die Ergebnisse mit Höchstwerten verglichen und die Badegewässer in entsprechende Qualitätsstufen eingeordnet. Dabei gelten für Küstengewässer besonders strenge Maßstäbe.

88 Prozent der Badegewässer in M-V (429 Badestellen) weisen eine ausgezeichnete Qualität auf. Das Symbol mit den drei Sternen ist 2012 an diesen Badegewässern direkt vor Ort zu sehen. 33 Badestellen haben eine gute Qualität (zwei Sterne), 12 sind noch ausreichend (ein Stern). Als mangelhaft musste kein Badegewässer beurteilt werden. Drei Prozent der Badestellen fallen aus der Beurteilung wegen der Schließung durch Baumaßnahmen bzw. Ausnahmesituationen durch extreme Witterungsbedingungen heraus. Die Einstufung dieser Gewässer ist ausgesetzt, bis ein Datensatz von mindestens 16 Proben vorliegt.



Alle Informationen und Daten werden auf der Online-Badewasserkarte benutzerfreundlich und aktuell dargestellt.

Beunruhigende Wassermassen

Sintflutartiger Regen sorgte für Verdross im Sommer 2011 im Urlaubsland M-V. Die Wetterstation Rostock-Warnemünde meldete allein am 22. Juli 111,4 l/m² Niederschlag, bundesweit die höchste Tagesmenge des Jahres. Laut Deutschem Wetterdienst regnete es im Sommer 2011 in Rostock-Warnemünde mit insgesamt 632 l/m² stärker als üblicherweise in einem ganzen Jahr (589 l/m²). Die Folgen: Straßen- und Gleisbettunterspülungen, Überschwemmungen von Straßen, Kellern, Campingplätzen und Kleingärten. Letztere veranlassten die Hansestadt Rostock dazu, eine entsprechende Warnung vor den Gefahren durch Überschwemmungen öffentlich zu machen.

Durch Krankheitserreger insbesondere im zurückbleibenden Schlamm steigt die Infektionsgefahr. Grundsätzlich ist das Risiko für alle Krankheiten, deren Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden und durch Hand-zu-Mund-Kontakt aufgenommen werden können, erhöht. Die größten hygienischen Probleme ergeben sich nach Ende der Überschwemmungen, wenn bei Aufräumarbeiten in Häusern, Kellern und Gärten intensiver Kontakt zu verschmutztem Wasser, Lebensmitteln oder Gegenständen besteht.

Gefahr aus dem Kompost

Irgendwo in Mecklenburg-Vorpommern: Neben einer offenen Kompostierungsanlage mit einem Jahresdurchsatz von 1.700 Tonnen befinden sich, in Hauptwindrichtung, direkt angrenzend der städtische Sportplatz für Schul- und Vereinssport sowie diverse Freizeitanlagen. Die Friedhofsverwaltung sammelt außerdem ihren Grünschnitt auf einer von Buschwerk und Bäumen verdeckten Fläche nördlich des Bolzplatzes, die mindestens die Ausmaße der Kompostierungsanlage erreicht. Das Gesundheitsamt vor Ort sieht in dieser Konstellation ein hohes Konfliktpotenzial und hat deshalb mit dem LAGuS Messungen der Biostoffkonzentrationen in Abhängigkeit vom Abstand zur Kompostanlage vereinbart.



Zum Einsatz kam ein neues, im LAGuS entwickeltes passives Langzeitmessverfahren (12 Messzyklen über je 4 Wochen). Die Sammlung des Bioaerosols erfolgte in einem sterilen Becher, der in einem Windschutz steht. Mittels indirekter Kultivierung wurde das Bioaerosol nach Ablauf der Sammelzeit auf unterschiedlichen Nährböden bebrütet.

Auffällige Messwerte gab es besonders für April. Zu diesem Zeitpunkt wurde gesiebt und geschreddert. Insgesamt ist die Hintergrundbelastung der Kompostkeime auf dem Sportplatz deutlich erhöht. Hinzu kommen Geruchsbelästigungen, die aus der Kompostierung resultieren. Daraus lässt sich jedoch noch keine generelle gesundheitliche Gefährdung gesunder Personen ableiten. Ihre Toleranz gegenüber Bioaerosolen ist relativ hoch. Extrem hohe Belastungen, die zu direkten Reizreaktionen der oberen Atemwege durch den eingeatmeten Staub in unmittelbarer Nähe der Rotte führen können, sind auf dem Sportplatz kaum zu erwarten.

Gesundheitsgefährdungen können aber bei entsprechender Empfindlichkeit durch allergische Reaktionen oder durch Infektionen hervorgerufen werden. Allergische Reaktionen, wie heuschnupfenartige oder asthmatische Symptome, lassen sich bei den meisten Schimmel- und anderen Pilzen nicht ausschließen.

Darüber hinaus können einige Pilzarten bei entsprechender Vorschädigung Infektionen verursachen. Das größte Risiko für derartige gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen ist in den Sommermonaten bei Personen mit starkem Asthma bzw. geschwächtem Immunsystem zu erwarten. Daher muss unter diesen Bedingungen von der vorgesehenen Nutzung des Sportplatzes für den Rehabilitationssport aus Vorsorgegründen abgeraten werden.

Als Reaktion auf die durchgeführten Messungen wurde die mit starken Keimemissionen verbundene Kompostierung eingestellt. Zukünftig kann man seinen Bioabfall weiterhin abgeben, der jedoch in Containern gesammelt und abtransportiert wird. Neue Lösungen für den Friedhof werden noch gesucht.

Soziale Leistungen

Der Jahresbeginn 2011 war gekennzeichnet von der Bewältigung zweier wichtiger Aufgaben. Zum einen war das neue elektronische Verfahren DiVerSweb für die Bearbeitung der Anträge nach dem SGB IX eingeführt worden und musste sich in der Praxis bewähren. Zum anderen war die Umstellung aller Elterngeldfälle aufgrund der seit 01.01.2011 geltenden Änderungen im Bundeselterngeldgesetz zu bewerkstelligen.

Damit waren 60 Prozent der Beschäftigten der Abteilung mit neuen und zunächst auch schwierigen Problemstellungen befasst. Die Umstellung der Elterngeldfälle gelang ziemlich schnell, mit der Einführung des webbasierten IT-Verfahrens waren die Kolleginnen und Kollegen noch längere Zeit intensiv beschäftigt. Eine Folge der phasenweise auftretenden Probleme bei der Einführung des neuen Verfahrens, das inzwischen die Arbeit wesentlich erleichtert, war die Verlängerung der Erledigungszeiten bei den Erst- und Neufeststellungen. Ein „Aufholen“ im Jahr 2011 gelang nicht mehr, wird für 2012 jedoch angestrebt.

Das gesamte Jahr 2011 stand im Zeichen der bevorstehenden Übertragung der Aufgaben des Bundeselterngeldes und des Feststellungsverfahrens nach § 69 SGB IX auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Eine reibungslose Abwicklung und auch eine erfolgreiche Weiterführung dieser Verwaltungsaufgaben bei den neuen Verantwortlichen waren und sind vorzubereiten.

SOZIALES

Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2011 sind im LAGuS 26.372 Erst- und 25.419 Änderungsanträge nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch gestellt worden. Es wurden neben 7.442 Überprüfungen von Amts wegen 21.000 Erstfeststellungen und 19.508 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 45.484 Feststellungen nach dem SGB IX auszugehen ist.

In M-V leben 309.160 Menschen mit Behinderungen. 203.652 von ihnen sind schwerbehindert. 162.958 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Ausweis.

Art und Anzahl der Merkmale:

G (gehbehindert):	87.495
B (Begleitung):	43.104
RF (Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht):	24.452
H (hilflos):	21.132
aG (außergewöhnlich gehbehindert):	13.366
Bl (blind):	2.996
Gl (gehörlos):	1.481

Soziale Entschädigung

Kriegsopferversorgung

Das LAGuS betreute Ende 2011 in M-V 4.112 Kriegsopfer. Mit Stand vom 31.12. erhielten 4.057 Menschen eine laufende Rente: 1.744 Kriegsbeschädigte, 2.286 Witwen bzw. Witwer und 27 Kriegswaisen.

Opferentschädigungsgesetz

Im Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist geregelt, dass Opfer von Kriminalität bzw. die Hinterbliebenen Hilfe bekommen. Im Jahr 2011 wurden 303 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem OEG gestellt. Das sind 62 Anträge weniger als 2010. Zurzeit leben 412 Menschen in M-V, die eine Rente auf der Basis des OEG erhalten, 21 Versorgungsberechtigte mehr als im Vorjahr.

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Im Jahr 2011 wurden 19 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach diesen Gesetzen gestellt, drei Anträge weniger als 2010. Es leben 78 Menschen in M-V, die eine Rente nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhalten. Insgesamt wurden seit Inkrafttreten dieser Gesetze in M-V 620 Anträge gestellt.

Das Integrationsamt hat im Jahr 2011 das Bundesprogramm „Job 4000“ in großen Teilen erfolgreich abschließen können. Im Herbst 2011 ist das neue Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ gestartet. Ziel dieses Programms ist die Verbesserung der Teilhabe insbesondere von schwerbehinderten jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben und von schwerbehinderten Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsamtes stellen sich dieser Herausforderung und werden mit großem Engagement ihren Beitrag zur Umsetzung dieses Bundesprogramms leisten.

Elterngeld: großer Aufwand für kleine Änderungen

Das erst am 14. Dezember 2010 im Bundesgesetzblatt verkündete Haushaltsbegleitgesetz 2011, mit dem auch Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz beschlossen waren, sollte bereits zum 01.01.2011 in Kraft treten. Also blieb nicht viel Zeit für die Umsetzung. Die an sich geringfügigen Änderungen hatten es jedoch in sich und verursachten einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

So waren noch vor Jahresbeginn 2011 alle ca.16.000 Elterngeldbezieherinnen und -bezieher in M-V über die Änderungen des Gesetzes schriftlich zu informieren, damit diese einerseits Vorkehrungen treffen und andererseits ihrer Mitteilungspflicht gerecht werden konnten (z. B. darauf hinzuweisen, ob sie die sogenannte Reichensteuer zu entrichten hatten). Die Anträge mussten überarbeitet und um einige Punkte ergänzt, Anlagen anschließend neu gedruckt und verteilt werden, auch Bescheide waren zu überarbeiten. Programmierarbeiten waren nötig, die zwar durch das Datenverarbeitungszentrum M-V ausgeführt wurden, jedoch nach Vorgabe durch das LAGuS. Hinzu kam der Jahreswechsel mit seinen gesetzlichen Feiertagen.

Anfang des Jahres 2012 gingen dann an die Hälfte der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher Bescheide, weil sich ihr Elterngeldanspruch geändert hatte. Etliche Anrufe von jungen Eltern, die verunsichert waren und informiert werden wollten, waren zu bewältigen. Die Beschäftigten hatten alle Hände voll zu tun, doch diese Aufgabe wurde, wie viele andere Male zuvor, in erprobter Art und Weise souverän gemeistert. Der Großteil der Akten war bereits in der 3. Dekade des ersten Monats Januar bewältigt und damit die Umstellung gelungen. Ne-



Statistisches zum Elterngeld

14.246 Anträge auf Elterngeld sind im Jahr 2011 vom LAGuS bewilligt worden, das sind 93,94 % der gestellten Anträge. Der Anteil der Väter unter den Antragstellern lag bei 19,58 Prozent (- 0,17).

Väter in M-V haben im Jahr 2011 durchschnittlich 3,5 Monate lang Elterngeld in Anspruch genommen.



81.455.497 Euro Bundesmittel wurden im Jahr 2011 an die Eltern in M-V ausgezahlt, 1,7% der Gesamtausgaben.

negative Erfahrungen bei der Umstellung blieben damit den Elterngeldberechtigten in unserem Bundesland erspart.

Die Änderungen:

1. Eltern, deren Nettoeinkommen vor der Geburt des Kindes über 1.200 Euro liegt, wird das Elterngeld schrittweise von 67 auf 65 Prozent abgesenkt.
2. Das bisher in Höhe von 300 Euro monatlich anrechnungsfreie Elterngeld ist grundsätzlich vollständig als Einkommen beim Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag zu berücksichtigen, mit Ausnahme eines Freibetrages für Elterngeldberechtigte, die vor der Geburt ihres Kindes geringfügig erwerbstätig waren.
3. Einnahmen, die nicht im Inland versteuert werden, sind nicht mehr als Einkommen bei der Elterngeldberechnung zu berücksichtigen (galt nicht für EU-Mitgliedsstaaten, Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz).
4. Kein Elterngeldanspruch, wenn im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro (Elternpaare) vorhanden war (Alleinerziehende 250.000 Euro) – sogenannte Reichensteuer.

Zentralisierung von Aufgaben

Im September 2011 begann die Zentralisierung der Bearbeitung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) sowie des § 81 a BVG. Damit wurde einer Forderung des Landesrechnungshofes entsprochen und auf die abnehmenden Fallzahlen der Rentenempfängerinnen und -empfänger nach dem Bundesversorgungsgesetz reagiert.

In der praktischen Umsetzung wurden zunächst die Akten der Kriegsopferversorgung, ca. 950 Zahlfälle, des Dezernats Rostock an das Dezernat Schwerin abgegeben. Die IT-Fachleute mussten in diesem Zusammenhang den Zugriff für die Schweriner Beschäftigten auf die Rostocker Fälle im Verfahren ermöglichen. Die Umstellung lief komplikationslos, der Zahllauf im September 2011 erfolgte ohne Zeitverzögerung.

Im Gegenzug gab das Dezernat Schwerin ca. 400 Akten nach § 81a BVG an das Dezernat Zentrale Aufgaben in Rostock. Auch hier wurden durch den IT-Bereich die technischen Voraussetzungen geschaffen, sodass auch hier die Bearbeitung ohne Verzögerung aufgenommen werden konnte.

Damit sind die ersten Schritte zur zentralen Erledigung der verbleibenden SER-Aufgaben getan, 2012 folgen weitere.

Fortbildung mit Aufbauhelfer

Anfang April 2011 fand am Standort Rostock im Hauptgebäude des LAGuS eine fünftägige Fortbildung für die im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) tätigen Beschäftigten statt. Themen der Veranstaltung waren das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht mit dem Schwerpunkt „Aufhebung von Verwaltungsakten“, die Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen nach dem Tode des Verpflichteten/Anspruchsgegners, die Grundfragen des Sozialen Entschädigungsrechts mit dem Schwerpunkt „Opferentschädigungsgesetz (OEG)“ und das Leistungsrecht im Bundesversorgungsgesetz (BVG). Der zweite Teil der Schulung war der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a BVG vorbehalten, insbesondere der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche nach dem Tod des Leistungsverpflichteten, der Vollstreckung im Ausland sowie den Verjährungsfristen und dem Neubeginn der Verjährung.

Raimund Müller, Dozent an der Fachhochschule für Öffentliches Recht und Verwaltung in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) führte diese Fortbildungsveranstaltung durch. Vielen Teilnehmenden war er noch aus den Jahren 1991/1992 bekannt, als er Amtshilfe beim Aufbau der Versorgungsverwaltung sowohl am Standort Rostock als auch am Standort Neubrandenburg leistete. Entsprechend kamen nicht nur fachliche Themen, sondern auch immer wieder die Ereignisse der damaligen Aufbauphase mit ihrer besonderen Atmosphäre auf den Tisch.

Alle Beteiligten empfanden die Fortbildungsveranstaltung als sehr gelungen und hilfreich. Das eigene Wissen konnte aufgefrischt bzw. neues hinzugelernt werden. Die Fortbildung war gekennzeichnet durch einen konstruktiven Austausch. Viele Fälle aus der Praxis wurden besprochen und Anregungen für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben gegeben.

Modernes Verfahren im Schwerbehindertenrecht

Anträge nach § 69 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch und alle damit verbundenen Aufgaben wurden bis Ende 2010 mit Hilfe des inzwischen über 10 Jahre alten IT-Verfahrens DiVerS (Dialogverfahren Schwerbehindertenrecht) bearbeitet. Dieses Verfahren entsprach trotz ständiger Anpassungen und Erweiterungen nicht mehr zeitgemäßen Anforderungen, sodass nach Prüfung im Juli 2009 beschlossen wurde, ein neues Programm zu entwickeln.

Auf Grundlage vorliegender Lösungsansätze wurde auf ein webbasiertes Neuverfahren (DiVerSweb) orientiert. Dabei ist das bestehende Verfahren im Wesentlichen mit allen bereits existierenden Komponenten in das neue Verfahren auf eine moderne Plattform überführt worden. Die Anbindung weiterer Komponenten ist nun problemlos möglich.

Das neue Verfahren entspricht hinsichtlich der Konzentration dem IT-Konzept des LAGuS. Der Zugriff kann von jedem an das Internet angeschlossenen Computer über den Internetbrowser erfolgen (einfache Technik vor Ort). Der Zugriff erfolgt auf ein zentrales Programm und eine zentrale Datenbank. Damit entfallen Datenbankabgleiche zwischen den Servern sowie eine zentrale Datenhaltung, z. B. für den Wertmarkendruck und die Statistik. Alle Druckformen sind möglich. Die bisherige Anbindung von Außengutachterinnen und -gutachtern per USB-Stick wurde durch eine direkte Anbindung über das Web ersetzt. Weiterhin wurden eine komplette Abrechnung der Befundanforderungen und der Arbeit der Außengutachterinnen und -gutachter sowie eine Anbindung an das Haushaltsrechnungssystem des Landes M-V eingearbeitet.

Die Programmierung durch eine Warnemünder Firma konnte mit tatkräftiger Unterstützung der Beschäftigten aller am Verfahren beteiligten Bereiche in den Dezernaten zum Ende des Jahres 2010 abgeschlossen werden. Mit Beginn des Jahres 2011 erfolgte die Einführung des neuen Programms. Fragen und Probleme, die die Kolleginnen und Kollegen in den ersten Wochen des neuen Jahres in Atem hielten und die Begeisterung für das neue Verfahren trübten, wurden entschieden und Probleme schnellstmöglich behoben.

Bei diesem Vorhaben handelte es sich um eine gravierende Umstellung. Sie wurde, wenn auch nicht ohne Geburtswehen, im laufenden Betrieb erreicht. Etwa ein Jahr nach Einführung bescheinigen die Beschäftigten durch ihre Aussagen und die Ergebnisse ihrer Arbeit, dass die Umstellung gelungen ist. Anfängliche Beschwerden besorgter Bürgerinnen und Bürger gehören der Vergangenheit an.

SOZIALES

Ein Kilometer voller Akten

Am 10. März fand in Neubrandenburg ein „Tag der offenen Tür“ für die umliegenden Landkreise und die zum damaligen Zeitpunkt kreisfreie Stadt Neubrandenburg statt. Dieses Angebot, das auch in Rostock, Schwerin und Stralsund unterbreitet wurde, gab den Vertretungen der Landkreise und der kreisfreien Städte die Möglichkeit, sich über die Aufgaben der Versorgungsverwaltung, die zur Kommunalisierung anstehen, zu informieren.

Nach Vorträgen zum SGB IX (Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts), zum Bundeselterngeldgesetz und zu den IT-Verfahren wurden die jeweiligen Verfahrensabläufe gezeigt. Ein Rundgang durch die Abschnitte, den Ärztlichen Dienst und die Archiv-Räume schloss sich an.

Von großem Interesse war, mit welchen IT-Verfahren gearbeitet wird und ob die Verfahren nach der Neubildung der Kreise übernommen werden sollen. Beeindruckt waren die Gäste auch von der hohen Zahl der Bestandsakten nach dem Schwerbehindertenrecht, die ca. 1.000 laufende Regalmeter belegen. Allein für den jetzigen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte existieren ca. 56.000 Bestandsfälle, die bis zur letztendlichen Übernahme auf ca. 60.000 Fälle anwachsen werden.

Schnelle Hilfe für Gewaltopfer

„Therapie statt „Rente“ – schnelle prophylaktische Maßnahmen sind für Gewaltopfer sinnvoller als der finanzielle Ausgleich eines dauerhaften Schadens. Diesen Ansatz verfolgen inzwischen alle Bundesländer, die Opferschutzstellen und -verbände sowie das zuständige Bundesministerium. Die Bearbeitung der Anträge auf Opferentschädigung kann bis zu einem Jahr dauern. Die Kostenübernahme für die Therapie kann zumeist erst nach einer Anerkennung erfolgen. Es geht also gewöhnlich wertvolle Zeit verloren, bevor die Verarbeitung des erlittenen seelischen Traumas zeitnah beginnt.

Auch in M-V sollen sogenannte Traumaambulanzen aufgebaut werden unter Nutzung der vielversprechenden Erfahrungen, die andere Bundesländer bereits sammeln konnten. Entstehen soll ein Instrumentarium, das das Opfer auffängt, führt und erste therapeutische Schritte einleitet.

Wie soll eine Traumaambulanz funktionieren?

- * Terminangebot in kürzester Zeit (maximal 10 Tage)
- * durchgängige Erreichbarkeit
- * bis zu 5 probatorische Sitzungen, danach sind weitere 10 Sitzungen möglich bei Übernahme der Kosten durch den Leistungsträger
- * Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen des Kurzantrages.

Intensiver Erfahrungsaustausch



Die Zusammenkunft der Leiterinnen und Leiter der Versorgungs-verwaltungen der verschiedenen Bundesländer, Präsidententagung genannt, wurde im Jahr 2011 am 28. und 29. September durch das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet.

Die Tagung war gekennzeichnet von großem Interesse der Teilnehmenden für die Veränderungen in den jeweils anderen Ländern. Die ehemalige Einheitlichkeit der Versorgungs-verwaltungsstrukturen in allen Bundesländern ist aufgehoben und die Zuständigkeiten wurden auf unterschiedlichste Weise neu geregelt. Nicht immer sind das Soziale Entschädigungsrecht und das Schwerbehindertenrecht in einer Hand geblieben.

An beiden Tagen fand ein sehr intensiver und gewinnbringender Gedankenaustausch statt. Dabei wurden gemeinsame Schnittmengen definiert und Wege gesucht, auch in Zukunft gegenseitigen Nutzen aus den Erfahrungen der anderen Länder zu ziehen. Es wurde u. a. beschlossen, einen länderübergreifenden Vergleich im Bereich SGB IX in Gestalt eines Qualitätszirkels auf verwaltungsseitiger und ärztlicher Ebene ins

Kleine Aufgabe erfordert Akkordarbeit

In der Bußgeldstelle der Abteilung Soziales des LAGuS werden folgende Tatbestände geahndet:

- * ordnungswidrige Handlungen bei der Inanspruchnahme des Elterngeldes (z.B. verspätete Mitteilung der Elterngeldberechtigten über die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit)
- * Zahlungsverzug in der Sozialen Pflegeversicherung, die vom Gesetzgeber als Pflichtversicherung bestimmt ist.

Bei Letzterem ist eine sehr deutliche Zunahme der Fälle zu verzeichnen.

Die Meldungen über Beitragsrückstände gehen von den privaten Versicherungen über das Bundesversicherungsamt beim

LAGuS ein. Die Anzahl der Meldungen stieg um 61 Prozent, von 3.405 im Jahr 2010 auf 5.500 im Jahr 2011. Hier ist Akkordarbeit erforderlich. Deshalb waren und sind die Kolleginnen dankbar für jede Hilfe, sei es von Beschäftigten aus anderen Abteilungen, Auszubildenden oder Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Zunahme der Fälle setzte sich schon das dritte Jahr in Folge fort, 2011 in besonders hohem Ausmaß. Über die Gründe für die Zunahme lässt sich nur spekulieren. Den größten Anteil der Zahlungssäumigen machen vermutlich die Selbstständigen aus, die für den Abschluss eines privaten Versicherungsvertrages und die Beitragsentrichtung selbst verantwortlich sind.



Einige Wochen lang wurden Ute Lange (l.) und Renate Bleck (M.) in der Bußgeldstelle von Praktikantin Ines Stubbe unterstützt.

Gewinn für Wohnumfeld und Beschäftigte

Ein neuer, zentrumsnaher Lebensmittelmarkt eröffnete in Rostock im Mai 2011 seine Türen für die Kunden. Gerade ältere und behinderte Menschen, aber auch junge Familien sind dankbar für Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, ohne in die Großmärkte auf der grünen Wiese fahren zu müssen.



Das Team des neuen Cap-Marktes.

Der Cap-Markt im Rostocker Bahnhofsviertel wird als Integrationsprojekt vom Verein „Ohne Barrieren“ e.V. betrieben. Hier wurden sechs geeignete Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen geschaffen. Sie arbeiten an der Kasse, in der Warenannahme und Sortimentspflege. Sie packen aus, sortieren und füllen die Regale auf, registrieren nachzubestellende Waren und kontrollieren die Verfallsdaten der Waren.

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

2011 hat das LAGuS für die behinderungsgerechte Umgestaltung bereits vorhandener Arbeitsplätze und die finanzielle Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen, die im Rahmen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auftreten können, insgesamt 2,69 Millionen Euro bewilligt. Für die Schaffung von 215 Arbeits- und Ausbildungsplätzen wurden Arbeitgebern M-V 1,08 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt.

Für schwerbehinderte Menschen wurden insgesamt 329.200 Euro aus der Ausgleichsabgabe gezahlt, u. a. 201.400 Euro für Leistungen zur Arbeitsassistenz, 24.900 Euro für technische Arbeitshilfen, 26.171 Euro für die Gründung und Erhaltung einer selbstständigen Existenz sowie 25.100 Euro für die Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse.

Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber nichtbehinderten Beschäftigten einen erweiterten Kündigungsschutz. Vom LAGuS wurden 543 Kündigungsschutzverfahren im Jahr 2011 zum Abschluss gebracht. In 18 Prozent der Fälle (nur ordentliche Kündigungen) konnte der Arbeitsplatz erhalten werden. Die Anzahl der Kündigungsanträge ist gegenüber 2010 um 24 Prozent gestiegen.

Ganz besondere Arbeitsplätze

Integrationsprojekte sind eine im Neunten Buch Sozialgesetzbuch geregelte Beschäftigungsform für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (Zielgruppe). In der Regel haben sie ohne besondere Förderleistungen nur geringe Chancen auf einen regulären, festen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Integrationsprojekte sind Unternehmen, eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhalten die Integrationsunternehmen im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach SGB IX Mittel zum Aufbau, zur Ausstattung und zur besonderen Betreuung der Beschäftigten aus der Zielgruppe.

2011 bestanden 17 Integrationsunternehmen in M-V mit 190 Beschäftigten, darunter 105 Schwerbehinderte, davon wiederum 75 Beschäftigte der Zielgruppe. Insgesamt wurden 563.000 Euro aus der Ausgleichsabgabe gezahlt, 328.000 Euro zur Abgeltung der außergewöhnlichen Belastungen.

In den fünf CAP-Märkten waren 44 Personen, darunter 29 schwerbehinderte Menschen und davon wiederum 21 Beschäftigte der Zielgruppe tätig. Den Trägern der Cap-Märkte wurden 350.000 Euro aus der Ausgleichsabgabe gewährt.

Das tragfähige Unternehmens- und Betreuungskonzept für die schwerbehinderten Menschen überzeugte das Integrationsamt im LAGuS. Mit knapp 250.000 Euro aus der Ausgleichsabgabe wurden Umbau und Einrichtung des Marktes gefördert. Regale, Kühltruhen, Kassentische, Waagen, Fleischschneidemaschinen, Leergutgeräte bis hin zu schicken, einheitlichen Schürzen konnten gekauft werden. Als Ausgleich für die Minderleistung und für die Betreuung der schwerbehinderten Menschen erhält der Arbeitgeber außerdem monatlich Zuschüsse vom LAGuS. Ohne diese Zuschüsse und ohne die Förderung der Deutschen Behindertenhilfe - Aktion Mensch - hätten viele schwerbehinderte Menschen keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt.



Die Gänge sind so breit, dass man den Rollstuhl wenden kann.

Die Beschäftigten im Cap-Markt haben für die Kundschaft ein offenes Ohr. Deren Anregungen sind ausdrücklich erwünscht: „Bitte sprechen Sie mit uns!“ Gegenüber üblichen Märkten steht mehr Personal für Beratung und Begleitung der Kundinnen und Kunden, die teilweise selbst Hilfe brauchen, zur Verfügung. Auch beim Eintüten oder beim Beladen eines Autos für einen Rollstuhlfahrer wird geholfen. Außerdem steht ein Lieferservice zur Verfügung.

Bei der Gestaltung des Marktes wurde auf die Bedürfnisse der Kundenzielgruppe geachtet: viel Licht, breite Gänge und niedrige Regale. Im Markt gibt es ein Bistro, in dem ein leckerer, frisch zubereiteter Imbiss, natürlich auch im Sitzen, eingenommen werden kann. Cap ist Englisch und steht für Handicap. Der neue Cap-Markt in Rostock ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Integration schwerbehinderter Menschen in das gesellschaftliche Leben.

Fit gemacht für die Praxis

Die Bemühungen des LAGuS, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu erhalten und zu schaffen, haben mehr Aussicht auf Erfolg, wenn Schwerbehindertenvertretungen als kompetente Partner zur Seite stehen. Sie sind mit den innerbetrieblichen Verhältnissen, den Arbeitsplätzen und den Anliegen der schwerbehinderten Beschäftigten vertraut. Deshalb lädt das Integrationsamt im LAGuS regelmäßig zu Fortbildungen ein, in denen die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Beschäftigter für ihre Integrationsarbeit fit gemacht werden. Im Jahr 2010 hatten 609 neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen ihr Amt in M-V angetreten. Seit der Wahl haben sich insgesamt 479 von ihnen für ein Seminarangebot des LAGuS entschieden.

Neu gewählte Vertrauenspersonen besuchen in der Regel zuerst den Grundkurs „Sich fit machen für die Praxis“. Daran schließt sich thematisch der Aufbaukurs „Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung bei Personalentscheidungen“ an.



Die Fortbildung von Schwerbehindertenvertretungen gehört zu den Aufgaben des LAGuS.

Neben diesen klassischen Kursen zum Schwerbehindertenrecht, die von den Beschäftigten des Integrationsamtes geleitet werden, gibt es ein vielfältiges Angebot an Spezialkursen und Sonderveranstaltungen. Alle Angebote richten sich nicht nur an die Schwerbehindertenvertretungen, sondern auch an Arbeitgeber und deren Beauftragte sowie an Betriebs- und Personalräte. Die Kosten teilen sich Arbeitgeber und LAGuS. Jedes Jahr im Januar erhalten alle Interessenvertretungen die Fortbildungsbroschüre. Es besteht die Möglichkeit, sich online für die Seminare anzumelden.

Neue Jobs und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte

Im Bundesprogramm „Job 4000“ erreichte M-V gute Ergebnisse. Im Handlungsfeld 1 galt die Aufmerksamkeit der Schaffung **neuer Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen**. Ziel war die Vermittlung langzeitarbeitsloser schwerbehinderter Menschen in unbefristete Arbeitsverhältnisse. Mit Hilfe der Integrationsfachdienste (IFD) wurden geeignete Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt akquiriert und Arbeitgeber zu den Auswirkungen der Behinderung des/der zukünftigen schwerbehinderten Arbeitnehmers/-in beraten. Die Betroffenen sind auf die vorgesehenen Arbeitsplätze vorbereitet und so lange wie nötig am konkreten Arbeitsplatz begleitet worden, um eine möglichst dauerhafte Beschäftigung zu erreichen. Die Arbeitgeber erhielten alle Informationen über die zur Verfügung stehenden Fördermittel und Unterstützung bei der Beantragung. Jeder neu geschaffene Arbeitsplatz wurde in Abhängigkeit vom Einzelfall mit bis zu 36.000 Euro in den ersten fünf Arbeitsjahren als Lohnkostenzuschuss sowie einer Investitionsförderung der Ausstattung des konkreten Arbeitsplatzes mit bis zu 15.000 Euro gefördert.

SOZIALES

Themenvielfalt bei Spezialkursen

In die Schulungstätigkeit für Schwerbehindertenvertretungen einbezogen sind u. a. Beschäftigte der Agentur für Arbeit Rostock, des Landesarbeitsgerichts M-V und des Arbeitsgerichts Rostock, der Deutschen Rentenversicherung Nord, des Rehabilitationszentrums für Hörgeschädigte, Rendsburg, der Universität Rostock (Klinik für Neurologie und Psychiatrie) und der Friedrich-Petersen Fachklinik für Suchtkranke Rostock. So können unterschiedlichste Themen angeboten werden, z. B.

- * medizinisches und soziales Grundlagenwissen zu ausgewählten Krankheitsbildern
- * Gesprächs- und Verhandlungsführung
- * Alkohol- und Suchtprobleme am Arbeitsplatz
- * Strategien gegen Mobbing
- * Das Arbeitsrecht – systematische Einführung für die Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams
- * Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Bundesprogramm Job 4000

Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beschloss 2006 ein Programm zur besseren beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen. Das Initiativprogramm mit dem Titel „Job 4000“ hat drei Säulen: Arbeit, Ausbildung und Unterstützung. Ziel ist es, mehr Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen zu schaffen.

Das Programm begann 2007 in Verantwortung der 16 Bundesländer und läuft im Jahre 2013 aus. In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Durchführung des Programms dem Integrationsamt im LAGuS übertragen. 618.000 Euro aus dem Ausgleichsfonds des Bundes sind bereitgestellt worden. Dieser Betrag wurde in M-V aus Mitteln der Ausgleichsabgabe aufgestockt.

Bis Ende 2011 konnten 30 Arbeitsplätze geschaffen und damit die Vorgabe des Bundes - 20 Arbeitsplätze - überboten werden. Im Jahr 2012 entstehen mit den restlichen verfügbaren Fördermitteln drei weitere Arbeitsplätze.

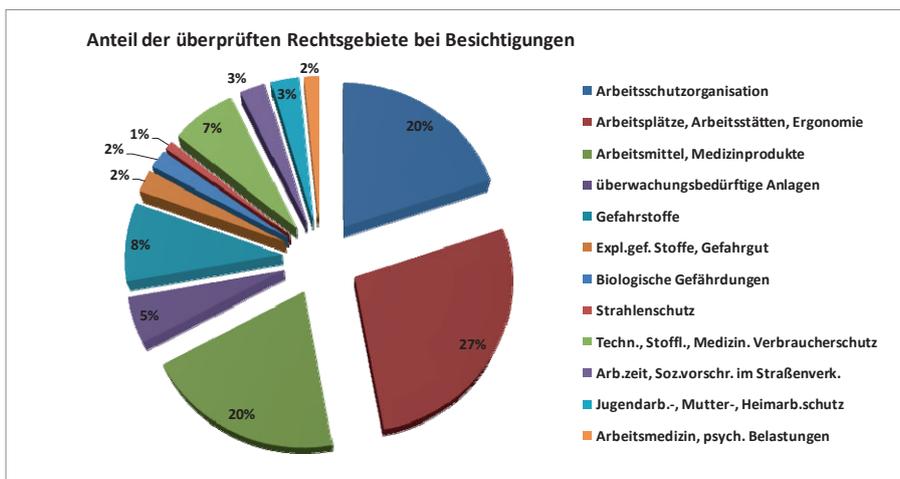
Handlungsfeld 2 war auf die **Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze** für schwerbehinderte Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten ausgerichtet. Im Fokus stand die Förderung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit geistigen und/oder psychischen Problemen oder mehrfachbehinderte Jugendliche mit einer zusätzlichen Körperbehinderung. Auch hier wurde das LAGuS durch die IFD unterstützt. Auszubildende Unternehmen erhielten Prämien zu Beginn der Ausbildung und bei Übernahme in ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis. Bis Ende 2011 wurden 7 Ausbildungsprämien in Höhe von 3.000 Euro gezahlt. Die Vorgabe des Bundes - 10 Ausbildungsplätze - ist noch nicht ganz erreicht. Eine Übernahmeprämie in Höhe von 5.000 Euro für den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses in Anschluss an die Ausbildung wurde bislang einmal ausgezahlt. Mit der Beendigung der meisten Ausbildungen im Sommer 2013 können weitere Übernahmeprämien gezahlt werden.

Handlungsfeld 3 galt dem gezielten **Übergang aus den Schulen zur Individuellen Lebensbewältigung** (früher: Sonderschule für geistig behinderte Schüler) **in die Arbeitswelt**. Für ausgewählte Schulabgängerinnen und -abgänger sollte mit Unterstützung der IFD eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet und durchgeführt und somit einer Eingliederung in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) entgegengewirkt werden. Durch intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit mit Jugendlichen und deren Eltern, Schulen, Agenturen für Arbeit und motivierten Arbeitgebern konnten Praktika außerhalb der WfbM organisiert und begleitet werden. Sie ermöglichten u. a. eine realistische individuelle Berufswegeplanung. Über einen Zeitraum von zwei Jahren (vor Schulabschluss) wurde gemeinsam versucht, die jungen Menschen an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen und Anforderungen der Unternehmen auf die Fähigkeiten der Betroffenen abzustimmen. 165 Personen wurden bis Ende 2011 betreut und 207 Praktika durchgeführt. Elf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sind mit Unterstützung der Integrationsfachdienste entstanden. Die jungen Leute sind jetzt als Küchenhilfe, Bauhilfe, Hilfe in einer Tischlerei, in der Lagerarbeit und in der Hauswirtschaftshilfe tätig. Zum Ende des Schuljahres 2011/2012 stehen weitere Arbeitsverhältnisse in Aussicht.

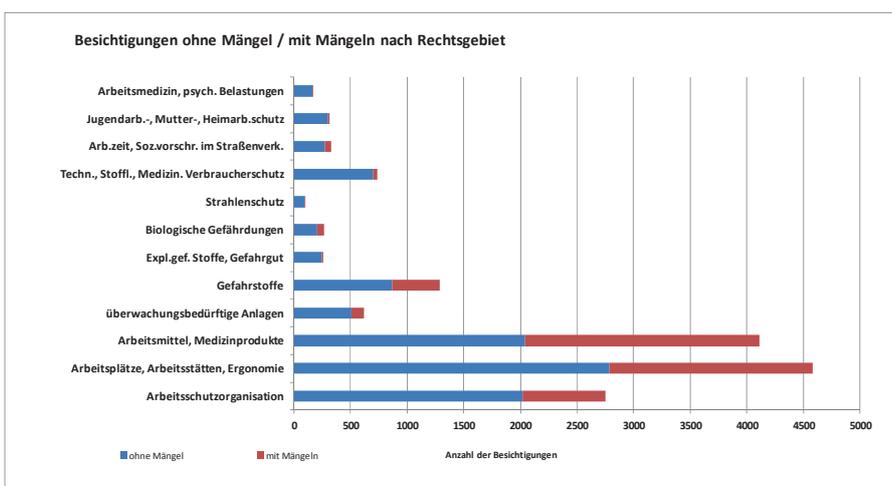
Auf Grund der großen Bedeutung dieses Handlungsfeldes und der erforderlichen langfristigen Vorbereitung der Schulabgängerinnen und -abgänger auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist dieser Bereich auch Bestandteil des weiterführenden Programms „Initiative Inklusion“ des Bundes.

Zahlen und Fakten zum Arbeitsschutz

Im Jahr 2011 waren die Beschäftigten des LAGuS in 21.649 Fällen in den Firmen vor Ort, um ihrem Überwachungs- und Beratungsauftrag nachzukommen. In dieser Zahl sind 14.116 Betriebs- und 2.843 Baustellenüberprüfungen enthalten. Ende des Jahres 2011 waren im Betriebsstättenkataster IFAS (Informationssystem für den Arbeitsschutz) insgesamt 96.882 Betriebsstätten mit 659.684 Beschäftigten erfasst. Die wichtigsten Rechtsgebiete und ihre Anteile bei Überprüfungen sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Insgesamt gab es 9.704 Beanstandungen. Die höchsten Mängelraten wurden bei Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln, in der Arbeitsschutzorganisation sowie beim Umgang mit Gefahrstoffen festgestellt.



ARBEITSSCHUTZ

Für eine gesunde Arbeitswelt

Die Abteilung „Arbeitsschutz und technische Sicherheit“ im LAGuS ist Aufsichts- und Beratungsinstanz für die Belange von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes sehen die Beschäftigten in dieser Abteilung ihre Aufgabe darin, auf einen umfassenden Schutz, den Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit arbeitender Menschen sowie auf eine menschliche Gestaltung der Arbeitsumwelt hinzuwirken.

Innerhalb des Arbeitsschutzes gibt es ein weites fachliches Spektrum mit einer Vielzahl gesetzlicher Vorschriften und einer noch höheren Anzahl technischer Regeln. Da sich der Stand der Technik und dadurch auch das Vorschriftenwerk ständig weiterentwickeln, ist ein entsprechend hohes Ausbildungs- und Kenntnisniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Weitere Aufgaben sind der Arbeitsschutzabteilung des LAGuS im technischen und medizinischen Verbraucherschutz übertragen worden.

Neue Zielstruktur

Um die Vorgaben des Personalkonzepts der Landesregierung bis zum Jahr 2020 zu erfüllen, wurde im Oktober 2011 eine neue Zielstruktur für die Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit des LAGuS beschlossen. Die vorgegebenen Einsparungen sind durch die Auflösung der drei Fachdezernate und die Konzentration der Grundsatzaufgaben in einem Grundsatzdezernat erreicht worden. Dadurch konnte eine Schwächung der den Arbeitsschutz überwachenden vier Ortsdezernate vermieden werden. Die Bildung von ortsübergreifenden Fachgruppen in den Ortsdezernaten soll weiterhin eine einheitliche und fachlich gut aufgestellte Überwachungstätigkeit gewährleisten.

Auf der Grundlage dieser neuen Zielstruktur wird im LAGuS ein Personalentwicklungskonzept geschaffen, dessen Ziel es ist, trotz zahlreicher altersbedingter Personalabgänge die weitere Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Dazu sind die notwendigen Personalmaßnahmen rechtzeitig in die Wege zu leiten, damit den verbliebenen und den neu auszubildenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlässliche Entwicklungsperspektiven geboten werden können.

Gefahr auf einer Großbaustelle

Auf Grund eines anonymen Hinweises im Mai 2011 zum unsachgemäßen Umgang mit Wellasbestzementplatten hat das LAGuS eine Überprüfung durchgeführt - mit erschreckendem Ergebnis. Ungefähr 35.000 Quadratmeter Wellasbestzementplatten von Dächern lagen zerschlagen am Boden, teilweise mit einem Radlader zu großen Haufen in den Hallen zusammengeschoben.



Bei der Liegenschaft handelt es sich um ein ca. 66 Hektar großes ehemaliges Armee-Objekt, auf dem sich 30 mit Wellasbestzementplatten eingedeckte Hallen befinden, in denen früher Lastkraftwagen und Panzer untergebracht waren und die später teilweise als Getreidelager und für andere Zwecke genutzt wurden.

Zwei Drittel dieser Hallen sollten 2011 mit Solarmodulen bestückt werden, hierzu mussten im Vorfeld ca. 45.000 Quadratmeter Wellasbestzementplatten von den Dächern entfernt werden. Der Bauherr beauftragte eine Firma mit diesen Arbeiten, von der er nur mündlich die Bestätigung einholte, dass sie die Voraussetzungen für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Produkten erfüllt, was sich bei der Überprüfung nicht bestätigte. Es handelte sich um eine Transport- und Abbruchfirma aus einem benachbarten Bundesland, die speziell für diesen Auftrag sechs Beschäftigte aus der Region befristet eingestellt hatte, zwei Beschäftigte kamen aus der eigenen Firma.

Eine Anzeige zu Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen lag nicht vor. Vorsorgeuntersuchungen, Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten sowie besondere Schutzmaßnahmen gemäß Gefahrstoffverordnung wurden nicht durchgeführt. Die Beschäftigten hatten bezüglich des Umgangs mit asbesthaltigen Gefahrstoffen keine Kenntnisse und Fachkunde. Der sachkundige Aufsichtsführende war am Tag der Überprüfung das erste Mal auf der Baustelle und hatte 14 Tage zuvor seine Sachkunde gem. TRGS 519, Anlage 4, erworben. Seiner Verantwortung als Aufsichtsführender kam er auf der Baustelle nicht nach, von seinem Arbeitgeber wurde er nicht dazu benannt.

Durch das LAGuS wurde mit sofortiger Vollziehung angeordnet, dass sämtliche Arbeiten bis zur Behebung der Mängel einzustellen sind. Auch die Dachdeckerfirmen, die Gerüsterrichter und die Monteure der Solarfirmen (ca. 40 Personen) mussten ihre Arbeiten einstellen, bis die Hallen von den Asbestbruchstücken ordnungsgemäß und sachkundig entsorgt, gereinigt und durch einen in M-V öffentlich bestellten und vereidigten Asbest-Sachverständigen wieder freigegeben wurden.

Des Weiteren hat das Fachdezernat der Arbeitsschutzabteilung das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) M-V informiert, da in vier Hallen Getreide eingelagert war und der Verdacht der Kontamination des eingelagerten Futtergetreides mit Asbeststäuben bestand. Das LALLF sprach eine Untersagungsverfügung aus und ordnete die Beprobung des Getreides auf Asbestkontamination an. Es wurden keine Asbestfasern im Getreide gefunden, die Aufhebung der Untersagungsverfügung folgte.

Nachdem alle personellen und technischen Voraussetzungen für weitere Tätigkeiten mit den asbesthaltigen Gefahrstoffen gegeben waren, begannen die Räumungsarbeiten in den Hallen. Nach dem ordnungsgemäßen Verpacken der Asbestzementbruchstücke in Container-Big-Bags kam zur Feinreinigung der Bodenflächen ein dafür geeigneter Industriestaubsauger zum Einsatz. Anschließend führte der Sachverständige eine visuelle Abnahme durch und gab die einzelnen Hallen für weitere Tätigkeiten frei.

Durch diese aufwendigen und zusätzlichen Tätigkeiten kam es zu einem erheblichen Zeitverzug auf der Baustelle. Deshalb hat der Bauherr eine zweite Asbestsanierungsfirma bestellt.

Das LAGuS hat den Fall an die Staatsanwaltschaft abgegeben, da das Leben und die Gesundheit von Beschäftigten und Dritten gefährdet wurden. Dies ist nach § 27 Abs. 2 bis 4 des Chemiekaliengesetzes strafbar.

Die Asbestarbeiten auf den Dächern bzw. die Reinigungsarbeiten sind seit August 2011 abgeschlossen. Anschließend wurde das Gelände neben den Hallen gutachterlich auf Bodenkontamination geprüft, da zusätzlich auch der Verdacht einer illegalen Abfallverbringung vorlag. Asbest bzw. andere gefährstoffhaltige Produkte wie teerhaltiges Material oder künstliche Mineralfasern wurden nicht gefunden, sondern gemischter Bauschutt, Fundamentsegmente und andere Materialien, die ordnungsgemäß ausgebaut und der Entsorgung zugeführt worden sind.

Schutz vor Gefahrstoffen

Der Schutz der Beschäftigten vor Einwirkungen von Gefahrstoffen stellt einen wichtigen Aspekt im Arbeitsschutz dar. Besonders strenge Vorschriften existieren für den Schutz vor krebserregenden Stoffen, die beispielsweise bei der Beseitigung von Altlasten auftreten (u.a. Asbest, künstliche Mineralfasern, teerhaltige Materialien). Vorwiegend in diesen Bereich fallen die 2.704 Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen, die 2011 im LAGuS zu bearbeiten waren. 132 Genehmigungen wurden im Gefahrstoffrecht erteilt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Umgang mit hautschädigenden Stoffen in der Arbeitswelt. Die Verminderung beruflich bedingter Hautkrankheiten ist eines der Ziele der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.

Bei 424 von insgesamt 1.290 Besichtigungen zur Gefahrstoffproblematik wurden Beanstandungen festgestellt. Die Betriebe wurden mit 267 Mängelschreiben zu Verbesserungen aufgefordert, in 63 Fällen mussten Anordnungen erteilt werden. In 38 Fällen ist Ahndungsrecht angewendet (Verwarungen, Bußgelder, Strafanzeigen) worden.

Wenn der Beruf krank macht...

Die Zahl der im LAGuS abschließend begutachteten Fälle von Berufskrankheiten (BK) ist 2011 im Vergleich zum Vorjahr (771) auf 855 gestiegen. Als Ursache hierfür wird vor allem die nach anfänglichen Problemen, die sich aus der Fusion der Unfallversicherungsträger ergaben, verbesserte Vorgehensweise bei der BK-Bearbeitung angesehen.

Die Diagnosen der bearbeiteten Verfahren verteilten sich wiederum hauptsächlich auf die Lärmschwerhörigkeit, Erkrankungen der Lendenwirbelsäule, Kniegelenkerkrankungen, Kehlkopf- und Lungenkrankheiten durch Asbest sowie Hautkrankheiten. Die deutlichste Zunahme ist bei den von der Gewerbeärzteschaft begutachteten asbestbedingten Krebserkrankungen zu verzeichnen. Für 87% dieser Erkrankungen konnte jedoch kein beruflicher Zusammenhang nachgewiesen werden.

Die Zahl der anerkannten asbestbedingten Berufskrankheiten ist in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben. Die Ursache der Berufskrankheiten durch Asbest findet sich in einer Jahrzehnte zurückliegenden Asbeststaubexposition.

Heiße Telefondröhte

Vier Telefone und kaum eins stand still im kleinen Konferenzraum der Ostsee-Zeitung (OZ) am 25. Mai. Zwei Stunden lang hatten Silke Milatz aus der Abteilung Soziales sowie Uwe Richter und Karin Jungst aus der Abteilung Arbeitsschutz gut zu tun, um alle Fragen der OZ-Leserschaft rund um die Themen Wiedereinstieg in den Job nach langer Krankheit oder bei Behinderung, Schutz vor Gefahren am Arbeitsplatz usw. zu beantworten.

Komplettiert wurde das Trio von Dr. Philip Michel (MedPrevio). Nach zwei Stunden Telefonieren war die Aufgabe noch nicht erfüllt. Schließlich sollte auch noch aufgeschrieben werden, was die Leserinnen und Leser gefragt und die Fachleute beantwortet haben. Das konnte man dann am 27. Mai in der OZ nachlesen.

Experten: Für richtige Gestaltung der Arbeitsplätze ist der Chef verantwortlich

Behinderte haben Anspruch auf einen Teilzeit-Job, wenn kürzere Arbeitszeit aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung nötig ist. Viel Resonanz beim OZ-Telefonforum zum Arbeitsschutz und zur Wiedereingliederung.

Frage: Meine Ärztin befürwortet nach einer längeren Erkrankung eine Wiedereingliederung in die Arbeitswelt. Ich bin schwerbehindert und arbeite im Vollzeit. Nun möchte ich mich dazu nicht mehr in der Lage. Was kann ich tun?

Antwort: Gemäß Paragraph 81 des Sozialgesetzes Neuntes Buch (SGB IX) fördern die Arbeitgeber bei schwerbehinderten Menschen die Einbindung von Teilzeitarbeitsplätzen. Sie werden vom sogenannten Integrationsamt unterstützt. Das ist ein Dezernat des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS). Konkret haben schwerbehinderte Menschen einen Anspruch auf Teilzeitarbeit, wenn die kürzere Arbeitszeit aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung notwendig ist.

Frage: Welche Maßnahmen für die Gesundheit der Mitarbeiter bei der Arbeit gibt es? Beinhaltet das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt und kann aufgrund meiner Erkrankung meine volle Arbeitsleistung nicht erbringen. Ist dadurch mein Arbeitsverhältnis gefährdet?

Antwort: Der Arbeitgeber kann beim Integrationsamt einen Antrag auf Leistungen für außerordentliche Belastungen stellen. Derartige Belastungen sind insbesondere ein Mindestleistungsausgleich oder ein personelles Unterstützungsbedarf.

Frage: Ich bin in Heberer einer Baufirma. Wir können einen Auftrag erhalten, bei dem wir ein Sommerfesten müssen. Ist das zulässig?

Antwort: Gemäß Paragraph 9 Arbeitszeitgesetz dürfen Arbeitneh-

mer an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden. Wenn besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens dies erfordern, kann das LAGuS für bis zu fünf Sonn- und Feiertagen im Jahr eine Ausnahmebewilligung erteilen. Wenn Sie sich Hilfe an das LAGuS!

Frage: Das Arbeitsrecht meiner Gerichte ist kaputt. Wie kann ich es verbessern?

Antwort: Für Arbeit gelten Herstellungs- und Verwendungsbedingungen nach Gefährdungsverordnung. Am besten überlässt man die Abbruchfähigkeit einer sachkundigen Firma. Arbeit ist gefährlich, weil biologisch nicht abbaubare Fasern freigesetzt werden können, die in die Lunge gelangen und Krebs erzeugen können. Privatpersonen, die Asbest entfernen, müssen unter anderem mit Atemschutzmaske und Einweg-Anzug arbeiten. Asbeste feucht halten, möglichst nicht brechen, dicht verpacken und auf einer Spezialdeponie entsorgen!

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.

Frage: Ich bin ein schwerbehindertes Mitglied der Arbeiterkassen (BGM) unter anderem?

Antwort: Ich ändere mich hier um alltagsverwendliche Maßnahmen der Bereiche Stressmanagement, körperliche Fitness und Beschwerdebewertung, zum Beispiel gegen Rückenbeschwerden. Hinzu kommen die Stoffwechsel- und Ernährungsberatung.



Karin Jungst, Fachfrau für Soziales Arbeitsschutz. Foto: Uwe Richter



Uwe Richter, Fachmann für Arbeitsschutz



Silke Milatz, Fachfrau für die Belange behinderteter Menschen



Dr. Philip Michel, Geschäftsführer der MedPrevio GmbH

Auszug aus der OSTSEE-ZEITUNG vom 27. Mai 2011.

Zeitung und LAGuS-Team waren sich einig: So ein Leserforum ist eine feine Sache für alle Beteiligten.

Mutterschutz im Krankenhaus

Für die Überwachung der Einhaltung des Mutterschutzgesetzes in M-V ist das LAGuS zuständig. Jeder Arbeitgeber in unserem Bundesland ist verpflichtet, das LAGuS unverzüglich über die Schwangerschaft einer Beschäftigten unter Angabe ihres Namens und



der Beschäftigungsdaten zu benachrichtigen. Das LAGuS steht Arbeitgebern im Zusammenhang mit dem Mutterschutz aber auch mit Rat und Tat zur Seite, wie das folgende Beispiel zeigt:

In einer Klinik hatte die für das OP-Personal zuständige Pflegedienstleiterin den Wunsch, mit einer Mitarbeiterin aus dem LAGuS den weiteren Einsatz einer schwangeren OP-Schwester abzustimmen. So kam es zu einer Beratung und zur Besichtigung des betreffenden Arbeitsplatzes in der Klinik. Dabei wurden mögliche Gefährdungen aufgelistet:

1. Heben und Tragen

Werdende und stillende Mütter dürfen nicht mit schweren körperlichen Arbeiten und insbesondere nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht oder gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht ohne mechanische Hilfsmittel von Hand unter ergonomisch ungünstiger Haltung gehoben, bewegt oder befördert werden. Hierzu gehört auch das Umbetten von Patienten ohne geeignete Hilfsmittel und das Schieben von Betten ohne Hilfe.

Unser Beispiel: Im OP-Vorbereitungsraum liegen Patientinnen und Patienten auf Tragen. Da sie mobil sind, gibt die schwangere OP-Schwester nur leichte Hilfestellung. Eine zweite OP-Schwester ist anwesend und steht bei Notfällen zur Verfügung.

2. Narkosegase

Narkosegase oder Inhalationsnarkotika zählen zu den Gefahrstoffen. In Räumen, in denen mit Narkosemitteln gearbeitet wird, können werdende oder stillende Mütter schädlichen Einwirkungen von gesundheitsgefährdenden Gasen und Dämpfen ausgesetzt sein, die eine erhöhte Gefährdung für die werdende Mutter und die Leibesfrucht darstellen. Die Beschäftigung einer werdenden oder stillenden Mutter in Bereichen, in denen mit dem Auftreten dieser Gase gerechnet werden muss, ist nur dann zulässig, wenn der Luftgrenzwert für diese Gefahrstoffe sicher und dauerhaft unterschritten wird. Dies muss durch ausreichend häufige Messungen nachgewiesen werden.

ARBEITSSCHUTZ

Extra Schutz für Mütter

Bei der Beschäftigung werdender oder stillender Mütter haben Arbeitgeber u. a. das Mutterschutzgesetz und die Mutterschutzarbeitsverordnung zu beachten. Der Arbeitgeber hat insbesondere Folgendes zu veranlassen:

- * Meldung der Schwangerschaft der Arbeitnehmerin an die zuständige Behörde
- * Beurteilung der Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz der werdenden oder stillenden Mutter nach einer möglichen Gefährdung (zu diesem Zeitpunkt sollte die Gefährdungsbeurteilung bereits vorliegen)
- * Unterrichtung der werdenden oder stillenden Mutter über das Ergebnis der Beurteilung, ggf. auch Information des Betriebs- oder Personalrates
- * Einleitung entsprechender Maßnahmen.

Es wird empfohlen, die Betriebsärztin / den Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft bei der Beurteilung einzubeziehen.

Arbeit an Sonn- und Feiertagen

Für längerfristige Bewilligungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach dem Arbeitszeitgesetz wurde dem LAGuS die Zuständigkeit vom Sozialministerium übertragen. Im Jahr 2011 wurden dazu insgesamt 36 Anfragen auf Zulassung bearbeitet und 18 Genehmigungen erteilt, doppelt so viele wie im Jahr 2010. Etwa 2.300 Beschäftigte waren bzw. sind betroffen. Für 13 Genehmigungen wurde die maximal zulässige Geltungsdauer von zwei Jahren beantragt und bewilligt. Auch im Jahr 2011 dominierten Antragstellungen, die mit unzumutbarer Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit durch längere Betriebszeiten im Ausland begründet wurden.

Anträge stellten sowohl Großbetriebe als auch mittelständische Unternehmen aus dem Metall- und Maschinenbau, der Lebens- und Genussmittelindustrie sowie Firmen aus der Logistikbranche.

Unser Beispiel: Patientinnen und Patienten erhielten im OP-Vorbereitungsraum eine Lokalanästhesie am Auge, appliziert durch eine Ärztin, vorbereitet durch die schwangere OP-Schwester. Narkosegase werden in diesem Bereich nicht angewendet.

3. Biostoffe

Mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppen 2 bis 4 dürfen werdende Mütter nicht arbeiten, soweit bekannt ist, dass diese Arbeitsstoffe oder durch sie im Krankheitsfall bedingte therapeutische Maßnahmen die Gesundheit der schwangeren Arbeitnehmerin und des ungeborenen Kindes gefährden können. Nicht beschäftigt werden dürfen werdende oder stillende Mütter mit Stoffen, Zubereitungen oder Erzeugnissen, die erfahrungsgemäß Krankheitserreger übertragen können. Das sind z. B. Blut, Speichel, Tränenflüssigkeit und Urin. Bei bestimmungsgemäßem Umgang mit diesen Stoffen oder damit benetzten Instrumenten, Geräten oder Oberflächen kann die Schwangere dann weiter beschäftigt werden, wenn ausreichende Schutzmaßnahmen (Arbeit mit geschlossenen Systemen, geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille usw.) getroffen werden. Wird mit schneidenden oder stechenden Gegenständen umgegangen, z. B. Skalpell und Injektionsnadeln, die mit Blut, Serum, Sekreten oder Exkreten kontaminiert sind, reichen Handschuhe als Schutzmaßnahme nicht aus, weil ein Verletzungsrisiko weiterhin besteht.

Unser Beispiel: Die benutzten Injektionsnadeln zur Lokalanästhesie wurden durch die schwangere OP-Schwester nicht entgegengenommen.

Zusammenfassung

Die Besichtigung des Arbeitsplatzes und die Beratungen ergaben, dass die schwangere OP-Schwester ihre Tätigkeit unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften weiter ausüben darf.

Im Blickpunkt: ambulante Endoskopie

Das LAGuS ist die zuständige Überwachungsbehörde für das Medizinproduktrecht und überprüfte im Jahr 2011 insbesondere ambulant endoskopierende Praxen. Schwerpunkt der Kontrollen war die Umsetzung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung und der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für die Aufbereitung der Endoskope und des endoskopischen Zusatzinstrumentariums in Einrichtungen, die koloskopische und gastrokopische Untersuchungen durchführen. Die Beschäftigten des LAGuS schrieben die betroffenen Praxen in den überwachten Amtsbereichen an und informierten über die bevorstehenden Kontrollen, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gesundheitsämtern stattfanden.

Die Ergebnisse zeigten, dass es im Bereich der Aufbereitung in den überwachten Arztpraxen teilweise erhebliche Probleme mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen gab. Die Mängelliste umfasst u.a. die folgenden Sachverhalte:

- * Personal ohne die erforderliche Sachkenntnis
- * kein geeigneter Aufbereitungsraum, es fehlten ausreichende Arbeitsflächen, um unreine und reine Arbeitsschritte sicher zu trennen
- * mangelhafte Standardarbeitsanweisungen
- * unvollständige Umsetzung der Vorgaben des Robert Koch-Instituts zu den Aufbereitungsschritten
- * die erforderliche viruzide Desinfektion der Endoskope wurde nicht erreicht (ungeeignete Desinfektionsmittel, zu kurze Einwirkzeiten oder fehlerhafte Dosierung)
- * Mängel bei der Dokumentation der Aufbereitung, der Validierung der Sterilisationsprozesse und beim Personalschutz.



Endoskopiert wird auch in M-V in vielen Arztpraxen ambulant.

Im Ergebnis der Kontrollen entschied sich ein Teil der Praxen wegen des erheblichen Aufwandes zur sachgerechten Aufbereitung des Zusatzinstrumentariums, zukünftig Einweginstrumente einzusetzen. Infolge der Erstüberwachung gab es auf Wunsch der Praxen umfangreiche Beratungsgespräche zum Umbau der Praxisräume und zur Abstellung der aufgezeigten Mängel. Die verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte haben engagiert an der Verbesserung der Aufbereitungsprozesse gearbeitet. Der Vorsitzende des Berufsverbandes niedergelassener Gastroenterologen, Regionalgruppe M-V, hat einen geeigneten Sachkundekurs in Güstrow organisiert.

In einer Abschlussveranstaltung zur Auswertung haben Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung sowie die Gesundheitsabteilung und die Arbeitsschutzabteilung des LAGuS über gemeinsame Wege zur weiteren Verbesserung der Sicherheit der Medizinprodukte in den ambulant endoskopierenden Arztpraxen beraten.

Schwere Arbeitsunfälle

Im Jahr 2011 waren durch das LAGuS insgesamt 8 tödliche und 14 schwere Arbeitsunfälle zu untersuchen. Von den 14 untersuchten schweren Arbeitsunfällen ereigneten sich allein 6 bei der Durchführung von Bauarbeiten. Dabei handelte es sich um Abstürze von Gerüsten oder von Dächern. Auch einer der tödlichen Arbeitsunfälle ereignete sich durch den Absturz von einem Gerüst. An diesem Beispiel wird die Notwendigkeit entsprechender Schwerpunktsetzungen in der Aufsichtstätigkeit deutlich.

Seit Jahren gibt es in den Branchen Bau, Forst- und Landwirtschaft die meisten schweren und tödlichen Arbeitsunfälle. Bei der Untersuchung von Arbeitsunfällen arbeiten Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften), Polizei/Staatsanwaltschaft und LAGuS eng zusammen. Die Auswertung von Arbeitsunfällen mit tödlichem Ausgang und/oder schweren Verletzungsfolgen liefert wichtige Ansatzpunkte für die inhaltliche Ausrichtung der eigeninitiierten Aufsichtstätigkeit der Beschäftigten im LAGuS.

Arbeitsschutz für Jugendliche



In 18 Hotels und Gaststätten wurde im 2. Halbjahr 2011 die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Forderungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz überprüft. Die Revisionsergebnisse zeigten, dass es zu Verstößen in der Branche kommt. Neben als geringfügig einzustufenden Verstößen gibt es auch schwerwiegendere Verstöße, wie die zehnstündige tägliche Arbeitszeit oder das Arbeiten an allen Sonntagen im Monat.

Die Reaktionen der Arbeitsschutzverwaltung auf vorgefundene Verstöße sind vielfältig. Sie reichen von Auswertungs- und Beratungsgesprächen im Betrieb mit mündlichen Hinweisen und Empfehlungen, Revisionschreiben, behördlichen Anordnungen, Verwarnungen mit und ohne Verwarnungsgeld bis hin zu Bußgeldverfahren.

Im Ergebnis der Überprüfungen kam es zu Anordnungen und einer Verwarnung.

Teleradiologie sprengt Landesgrenzen

Wer in einem Flächenland wie M-V neue medizinische Diagnostik- und Therapieverfahren effizient einsetzen will, muss neue Wege beschreiten. Die rasante Entwicklung der Computer- und Kommunikationstechnik ermöglicht zunehmend den Einsatz von Systemen, die der Datenübertragung dienen und damit vorhandene örtliche Distanzen, zum Beispiel zwischen Ärzte- und Patientenschaft, überbrücken. Da derartige Lösungen in einer Vielzahl medizinischer Fachgebiete Anwendung finden, spricht man verallgemeinernd von Telemedizin. Teleradiologie hat sich entwickelt, weil insbesondere kleinere Krankenhäuser aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Profilierung keine eigenen Fachabteilungen für Radiologie mehr unterhalten und somit Ärztinnen bzw. Ärzte mit der entsprechenden Fachkunde fehlen.

Der Begriff Teleradiologie steht in Zusammenhang mit der Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen. Man spricht von Teleradiologie, wenn drei Voraussetzungen gegeben sind:

- * Es geht um Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen.
- * Die Ärztin oder der Arzt, die/der die Verantwortung für die rechtfertigende Indikation der Strahlenanwendung trägt, befindet sich nicht am Ort der technischen Durchführung.
- * Es muss zwischen diesem Arzt/dieser Ärztin und dem Ort der technischen Durchführung die Möglichkeit einer elektronischen Datenübertragung bestehen.

Einsatzgebiete sind z. B. Konsultation (Notfall), Befundung sowie Aus- und Fortbildung. Für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie ist eine Genehmigung nach § 3 Abs. 4 Röntgenverordnung (RöV) einzuholen. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist die Gewährleistung einer Reihe von zusätzlichen Anforderungen, die über den Normalbetrieb einer Röntgeneinrichtung hinausgehen, nachzuweisen. Fachlich zuständige Genehmigungsbehörde ist das LAGuS. Der Geltungszeitraum derartiger Genehmigungen ist auf Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste zu beschränken und darf nur bei Nachweis eines Bedürfnisses zur Patientenversorgung erweitert werden.

Derzeit werden nicht nur Genehmigungen beantragt, im Rahmen derer medizinische Einrichtungen landesintern zusammenarbeiten wollen, sondern es werden auch Kooperationen zu spezialisierten Einrichtungen außerhalb des Landes M-V angestrebt. Außerdem gibt es erste Bestrebungen, die Teleradiologie nicht nur mit einem Partner, sondern mit mehreren Beteiligten zu praktizieren. Aufgrund der zunehmenden Vernetzung innerhalb des Landes ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Die Behörde plant, die Genehmigungen nach RöV entsprechend anzupassen.

Service für die Verwaltung

Die Zentralabteilung ist der Servicebereich für das LAGuS, sozusagen die Verwaltung innerhalb der Verwaltung. Ihre Beschäftigten sind Ansprechpartnerinnen und -partner für alle allgemeinen Angelegenheiten des Geschäftsbereichs. Hier werden organisatorische und Personalentscheidungen vorbereitet und umgesetzt sowie grundsätzliche und schwierige Rechtsangelegenheiten bearbeitet. Des Weiteren gehören die Beschaffung und Bestandspflege von Ausstattungs- und Verbrauchsmaterialien, die Aufstellung der Finanz- und Haushaltsplanung, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik zu den Aufgaben der Abteilung.

Herausforderung für den Fachbereich Personal

Die Aufgaben des Fachbereichs Personal sind umfangreich und vielseitig. Hier werden alle administrativen Angelegenheiten für die Beschäftigten erledigt. Das beginnt bei der Personalgewinnung. So organisiert der Fachbereich interne und externe Stellenausschreibungen, sichtet eingegangene Bewerbungen, sucht mit den zuständigen Fachabteilungen die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber aus und schließt die Arbeits- oder Praktikumsverträge ab. Auch der Personaleinsatz wird von hier aus gesteuert. Dazu gehören die Einteilung des neuen Personals sowie die Umsetzung von Beschäftigten. Ziel ist es, alle Kolleginnen und Kollegen ihrem jeweiligen Leistungsvermögen entsprechend einzusetzen und Lücken zu kompensieren, die durch das Ausscheiden von Beschäftigten entstehen. Der Fachbereich ist weiterhin zuständig für die Personalbetreuung. Hierzu zählen unter anderem das Führen der Abwesenheitskarteien, die Genehmigung von Nebentätigkeiten, Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge, aber auch das Führen von Personalstatistiken.

Mit Stand vom 31.12.2011 hatte das LAGuS insgesamt 588 Beschäftigte. 557 von ihnen waren unbefristet beschäftigt, davon 299 Beamte und 258 Arbeitnehmerinnen und -nehmer. 92 Beschäftigte sind schwerbehindert. Im Jahr 2011 konnten 15 neue Beschäftigte (13 befristet und 2 unbefristet) gewonnen werden, darunter eine Anwärterin des gehobenen Dienstes und ein Apotheker. Die Besetzung von offenen Arztstellen blieb schwierig.

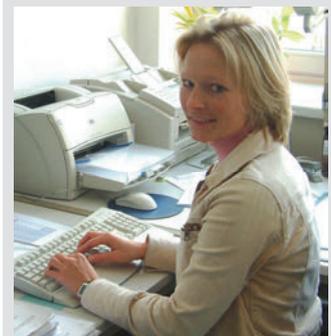
Das LAGuS konnte 2011 die Einsparvorgaben nach dem Personalkonzept 2004 der Landesregierung vollständig erfüllen.

ALLGEMEINES

Klein, aber unverzichtbar

Der Fachbereich Recht mit zwei Mitarbeiterinnen besteht aus dem Justizariat und der Geschäftsstelle der Schiedsstellen nach § 76 SGB XI und § 80 SGB XII. Im Justizariat werden allgemeine Rechtsangelegenheiten sowie solche von grundsätzlicher Bedeutung generell aller Abteilungen des LAGuS betreut. Zudem findet hier die Bearbeitung von Disziplinar- und Regressangelegenheiten statt.

Die Geschäftsstelle unterstützt und koordiniert die Arbeit der Schiedsstellen. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 41 Schiedsverfahren von der Geschäftsstelle betreut, davon 22 Fälle nach SGB XI und 19 nach SGB XII.



Birgit Grünzel betreut die Geschäftsstelle der Schiedsstellen.

Arbeitsbesuch im Labor



Sozialministerin Manuela Schwesig (l.) in der Diskussion mit Karin Fiedler, Mitarbeiterin im Laborbereich des LAGuS.

Sozialministerin Manuela Schwesig besuchte am 2. September 2011 das LAGuS am Standort Rostock und diskutierte mit den Abteilungsleiterinnen und -leitern über aktuelle Aufgaben und Probleme in den verschiedenen Bereichen. Danach stattete die Ministerin dem Rostocker Laborbereich der Abteilung Gesundheit einen Besuch ab und informierte sich über die dort zu erledigenden Aufgaben.

Bereits am 7. Juli hatte die Ministerin Medienvertreterinnen und -vertreter ins LAGuS eingeladen, um den Jahresbericht der Behörde vorzustellen.

Der Beschluss der Landesregierung, dieses Konzept mit dem Personalkonzept 2010 fortzuführen, stellt das LAGuS vor die Herausforderung, bis 2020 weitere Personalkosten in Größenordnungen einzusparen. Deshalb gewinnt eine weitere Aufgabe der Personalverwaltung zunehmend an Bedeutung: die Personalentwicklung. Das LAGuS hat 2011 damit begonnen, in einem Personalentwicklungskonzept strategische Überlegungen anzustellen, wie zukünftig die Aufgabenerledigung mit einer signifikant reduzierten Anzahl von Beschäftigten effektiv gestaltet werden kann.

Schließlich bearbeitet der Fachbereich Personal auch alle erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Personalfreistellung, z.B. die Versetzung zu einer anderen Behörde, Abordnungen oder Versetzungen in den Ruhestand. Tatkräftige Unterstützung bekommen die Kolleginnen des Fachbereichs durch die Verwaltungsleiterinnen an den Außenstellen des LAGuS, die mit eingeschränkten Personalbefugnissen ausgestattet sind.

Ein Schwerpunkt bildete auch im Jahr 2011 die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten. So konnten 520 Fortbildungen realisiert werden, davon 27 allgemeine Fortbildungen und 493 Fachfortbildungen. Darüber hinaus befanden sich 13 Beschäftigte in Qualifizierungsmaßnahmen.

Vorbildlicher Ausbildungsbetrieb

Ausbildung hat im LAGuS einen hohen Stellenwert. Junge Menschen zu fördern und sie auf dem Weg in das Berufsleben zu begleiten, ist Herzensangelegenheit. Dabei stellen die Ausbilderinnen und Ausbilder an ihre Arbeit hohe Ansprüche. Im Juli 2011 haben elf junge Frauen und Männer ihre Ausbildung zu Bürokaufleuten erfolgreich abgeschlossen. Stolz ist das LAGuS darauf, von der IHK zu Schwerin als ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb für herausragende Leistungen bei der dualen Berufsbildung gewürdigt worden zu sein.



Anwärter Christian Engel.

Das LAGuS bildete im Jahr 2011 auch vier Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter aus und arbeitet bei der Betreuung von Anwärter/-innen der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, und Anwärter/-innen der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, des Allgemeinen Verwaltungsdienstes gut mit dem Ministerium für Inneres und Sport zusammen.

Akten über Akten

Als das LAGuS im Januar 2006 seine Arbeit aufnahm, bestand eine wichtige Aufgabe in der gemeinsamen Bewirtschaftung von Aktenbeständen der dreizehn bis dahin selbstständigen Behörden. Dabei kamen unterschiedliche Systeme zum Einsatz, in denen die Akten nach differenzierten Aktenplänen abzulegen waren.



Hans-Joachim Walter gehört in der Außenstelle Neubrandenburg zu den „Aktenfüchsen“ des LAGuS.

In Aktenordnern und Pendelsystemen in Standregalen und in Pendelsystemen von Rollregalanlagen werden im LAGuS gegenwärtig ca. 12.500 laufende Meter Akten bewirtschaftet. Die Pflege der aktuellen Akten mit Ablage in den Registraturen, die Einlagerung von Altakten in Altaktenregistraturen und die Aussonderung von Akten in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv Mecklenburg-Vorpommern bilden die hauptsächlichen Arbeiten des Registraturpersonals. Im Fachbereich Innerer Dienst am Hauptsitz und an den Außenstellen sind hiermit gegenwärtig acht Personen beschäftigt.

Wie in allen anderen Bereichen des LAGuS hat auch hier im Zuge der Umsetzung des Personalkonzepts 2004 eine Aufgabverdichtung stattgefunden, die sich bis 2020 fortsetzen wird. Vor diesem Hintergrund verdient das Engagement der Beschäftigten hohe Anerkennung. Insbesondere bei Umzügen zur räumlichen Zusammenführung von Struktureinheiten waren ein erhöhter Arbeitsaufwand und zusätzliche Belastungen zu verzeichnen. Die Beschaffung und Erneuerung von Regalanlagen, Trittleitern und Aktentransportwagen haben sich hierbei als geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und für eine effektivere Aktenbewirtschaftung erwiesen.

Die nächste größere Aufgabe steht den Beschäftigten in den Registraturen mit der Übergabe von Aktenbeständen bei der Aufgabenübertragung auf die Kommunen bevor. Insgesamt werden hierbei ca. 2.500 laufende Meter Akten aus den Schwerbehinderten- und Erziehungsgeldbereichen zu übergeben sein.

ALLGEMEINES

Zahlen zum Haushalt

Für den Geschäftsbereich des LAGuS werden finanzielle Angelegenheiten des Bundes- und des Landeshaushaltes durch den Fachbereich Haushalt wahrgenommen. 436,4 Millionen Euro für einmalige Leistungen und laufende Zahlungen an Berechtigte wurden im Jahr 2011 ausgereicht, davon 245,3 Millionen Euro Landesmittel, 146 Millionen Euro Bundesmittel und 45,1 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds.

Fast 150 Millionen Euro an Ausgaben betreffen die Abteilung Soziales, u. a. mit den Bereichen Elterngeld und Soziale Entschädigung. Ausgaben in Höhe von etwa 170 Millionen Euro wurden für die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Fachbereich Haushalt gebucht.

Den Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 36,6 Millionen Euro gegenüber.

Gesundheitstag im LAGuS

Am 5. Oktober fand der Gesundheitstag 2011 statt. Auf großes Interesse stieß u. a. der Vortrag von Malte Raether, Versorgungsarzt im LAGuS, zum Thema „Burnout-Syndrom und Depression“. Dr. Oliver Duty, Landespilzsachverständiger des LAGuS, gab den Kolleginnen und Kollegen wertvolle Hinweise rund um Champignon und Satanspilz, auch wenn das Jahr 2011 kein gutes für Pilzsammler war.



Sabine Wächter gehörte zu den OrganisatorInnen des Gesundheitstages.

Wer seine Fähigkeit, sich zu entspannen, testen wollte, konnte den Stresspiloten der AOK ausprobieren. Außerdem standen Dr. Gerhard Hauk und Almuth Lerche den Beschäftigten mit Rat und Tat in Sachen Impfschutz zur Verfügung. Einige nutzten die Gelegenheit, sich vor Ort gegen die saisonale Influenza impfen zu lassen.

Moderne Technologie für alle Bereiche

Die Informationstechnik im LAGuS wird grundlegend erneuert. Seit 2010 stehen Haushaltsmittel für die schrittweise Umsetzung des IT-Konzepts bereit. Ziel ist es, bis Ende 2012 alle Daten und Rechenressourcen auf zentrale Technik im Datenverarbeitungszentrum des Landes M-V (DVZ M-V) zu überführen. Dadurch werden einerseits die teilweise völlig veralteten Serversysteme vor Ort abgelöst und andererseits zahlreiche IT-Probleme behoben, die bei der Zusammenführung von 13 Einzelbehörden entstanden sind. Dazu gehört z. B. das Fehlen gemeinsamer, ortsübergreifender Dateiablagen.

Die Arbeitsplatz-PC werden nach und nach durch Terminals ersetzt, die kleiner, leiser und kostengünstiger sind. Sie dienen lediglich noch der Ausgabe von Bildschirminformationen bzw. der Weiterleitung von Maus- und Tastatureingaben. Die eigentliche Abarbeitung der Programme (z.B. Word) erfolgt dann auf zentraler Technik im Landesdatenverarbeitungszentrum M-V in Schwerin. Diese Technologie wird bereits seit längerer Zeit in zahlreichen Unternehmen sowie zunehmend auch in öffentlichen Behörden genutzt und bietet eine Reihe von Vorteilen. Aus Sicht der Beschäftigten sollte sich möglichst wenig ändern. Die benötigten Anwendungen liegen nach wie vor auf dem Desktop und können wie gewohnt genutzt werden.

Zahlreiche IT-Verfahren des LAGuS wurden bereits getestet und angepasst, sodass sie kurzfristig auf die zentrale Technik überführt werden können. Diese wurde Mitte 2011 beschafft und im DVZ M-V GmbH installiert. Als Pilotbereiche wurden Ende des Jahres die Rostocker Fachdezernate der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit auf die neue Technologie umgestellt. Kurzfristig sollen weitere Fachbereiche und IT-Verfahren folgen.

Organisationsplan:
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS)

Postanschrift: Hausanschrift:
Postfach 16 11 61 Erich-Schlesinger-Str. 35
18024 Rostock 18059 Rostock

Tel.: 0381-331-59000
Fax: 0381-331-59045

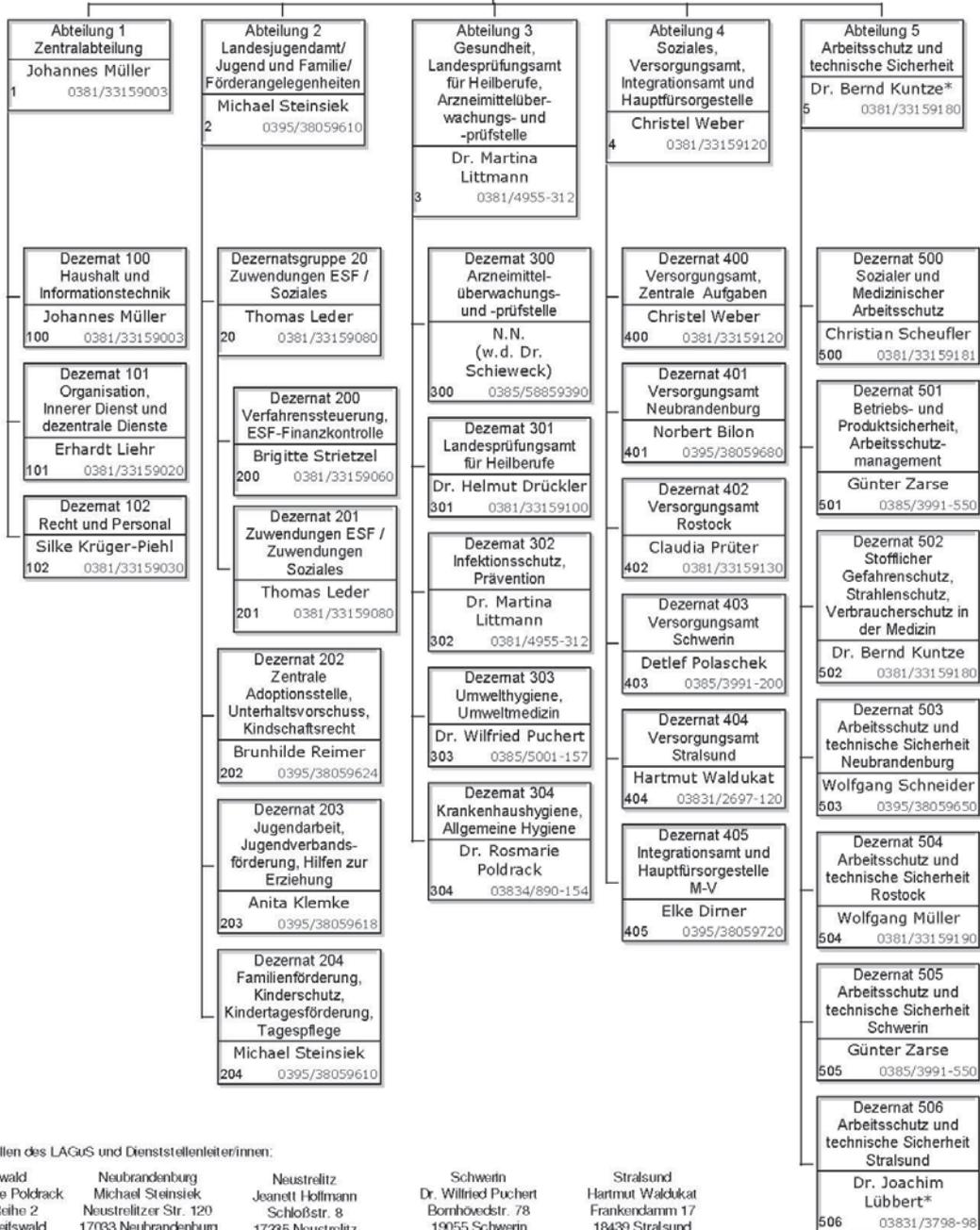
Internet: <http://www.lagus.mv-regierung.de>
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Erster Direktor	
Dr. Heiko Will	
D	0381/33159001

Vorsitzende des Gesamtpersonalrats
Ulrike Fomacon Tel. 0381-33159210

Gesamtschwerbehindertenvertretung
Jacqueline Michaelis Tel. 03831-2697-192

Öffentlichkeitsarbeit Anja Neutzling ÖA 0381/33159002	Geschäftszimmer Regina Peters 1010 h 0381/33159000
Risikomanagement/ Innenrevision Uwe Richter RM 0381/33159202	



Außenstellen des LAGuS und Dienststellenleiter:innen:

Greifswald
Dr. Rosmarie Poldrack
Lange Reihe 2
17489 Greifswald
Tel.: 03834/890-154
Fax: 03834/890-114

Neubrandenburg
Michael Steinsiek
Neustrelitzer Str. 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/38059610
Fax: 0395/38059732

Neustrelitz
Jeanett Hoffmann
Schloßstr. 8
17235 Neustrelitz
Tel.: 03981/272-141
Fax: 03981/204545

Schwerin
Dr. Wilfried Puchert
Bornhövedstr. 78
19055 Schwerin
Tel.: 0385/5001-157
Fax: 0385/5001-118

Stralsund
Hartmut Waldukat
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831/2697-120
Fax: 03831/2697-222

*m.d.W.d.G.B. Stand.01.12.2011

Herausgeber



Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Gesamtleitung: Dr. Heiko Will

Redaktion: Anja Neutzling (anja.neutzling@lagus.mv-regierung.de)

Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Fotos / Grafiken:

Seite 6:	© Kzenon – Fotolia.com
Seite 9:	Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V. (bsj) in Marburg
Seite 12/13:	VIRTUS Institut für neue Lehr- und Lernmethoden
Seite 14 (l.):	Jürgen Kümmel
Seite 14 (r.):	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Ludwigslust mbH
Seite 15:	Jana Stelzig – Engelchen & Bengelchen Familienagentur
Seite 17 (u.):	Birgit Krafft
Seite 19:	ExQuisine – Fotolia.com
Seite 20:	Gina Sanders – Fotolia.com
Seite 22:	Regina Kaute – Pixelio.de
Seite 24:	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation gGmbH
Seite 25:	Alexander Raths – Fotolia.com
Seite 28 (l.):	Rainer Sturm – Pixelio.de
Seite 28 (r.):	Claude Calcagno – Fotolia.com
Seite 29:	Andreas Reuter – Pixelio.de
Seite 33 (l.):	Rupbilder – Fotolia.com
Seite 33 (r.):	Hubertus Blume – Fotolia.com
Seite 37 (u.)/38:	Ohne Barrieren e. V.
Seite 44:	OSTSEE-ZEITUNG
Seite 45:	RTimages – Fotolia.com
Seite 47:	Markus Langer – Fotolia.com
Seite 48:	Temistocle Lucarelli – Fotolia.com
alle übrigen:	LAGuS

Stand: Juni 2011

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnten.

